Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: **Silberne Medaille** • Schweiz. Landesausstellung Genf 1896: **Silberne Medaille**

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Seidenstoffe u. Bänder, Wirkerei, Stickerei, Baumwolle, Wolle, Leinen, Vorbereitungs- u. Hülfsindustrien

Export - Import - Handel - Industrie - Technik - Mode - Sozialpolitik

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, der Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil, des Schweizerischen Wirkereivereins und des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die „Mitteilungen über Textilindustrie" erscheinen in der Regel am 10. u. 25. jeden Monats. Probe-Abonnements können jederzeit beginnen.

Inserate: Grundschrift Nonpareile. Zeilenpreis 30 Cts. Wiederholungen und Stellengesuche Rabatt.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: vierteljährlich Fr. 3.— „ „ „ halbjährlich Fr. 6.—

No. 6. XXVII. Jahrgang. | Chefredaktion: FRITZ KAESER, Metropol, Zürich. | **25. März 1920.**

Tit. Bibliothek des Vereins ehem. Seidenwebschüler, Seidenwebschule, Zürich

sind erstklassige Riemen!

1

Preise und Muster durch

Wanner & Cie. A. G., Horgen

Abteilung: Fabrikation von Vera-Lederriemen

F. Lier-Höhn, Horgen

liefert in bekannten, besten Qualität. u. sorgfältigster Ausführung:

Alle **Bedarfsartikel** für die gesamte **Textilindustrie**

An- u. Verkauf neuer sowie guterhaltener, gebrauchter **Maschinen** jeder Art.

+++++++

Alleinvertretung für

Zettel- u. Jacquardcarton der bestbekannten Fabriken der Herren Gebr. Tschudi in Luchsingen u. Glarus.

+++++++

Import • Aeltestes Geschäft dieser Branche • Export

Rud. Maag & Cie.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

Zürich 1
6 Schweizergasse 6

Platzvertretung der
A.-G. Brown, Broveri & Cie., Baden

Geschäfts-Telephon Selnau No. 35 40 — Privat-Telephon Hottingen No. 5736

K. SCHÄFFER

Lager und Verkaufsstelle von
SCHÄFFER & BUDENBERG

ZÜRICH
Stampfenbachstr. 61

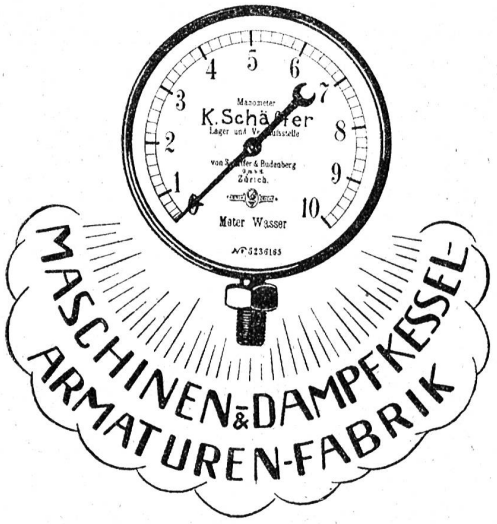

W. SCHLAFHORST & Co

Maschinen-Fabrik ✻ M.-Gladbach

Weltausstellung Gent 1913: Großer Preis u. Goldene Medaille

Erstklassige Sonder-Fabrik für

SPULMASCHINEN

für alle Zwecke

PATENT-ZETTELGATTER

zum Zetteln ab feststehenden Kreuzspulen

Grosse Ersparnisse an Lohn, Abfall und Raum. Höchste Leistungsfähigkeit

Hochleistungs-Zettelmaschinen
Elektrische Garnsengmaschinen

Zahlreiche Patente im In- und Auslande

Honegger & Cie

Gegr. 1833 **Wetzikon** (Schweiz)

empfehlen sich für Lieferungen von

sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen

Spindeln u. Riffelzylinder

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.

Druckzylinder. — Reparaturen. — Seitenflechtmaschinen etc.

Flügel für Zwirnmaschinen.

Spinn- u. Zwirnringe, Druckzylinder-Prüf-Apparate

2

Arbeiter-Kontrolluhren

liefern für alle Lohnrechnungen passend

HERMANN MOOS & Co

ZÜRICH 1

Erstklassige Referenzen

Verlangen Sie Prospekte

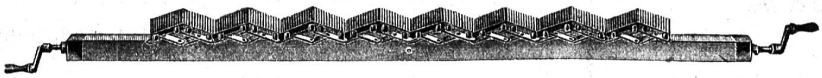

A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich-Schweiz)

Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: *Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen*

Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.

Lamellen für automatische Webstühle

Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht

Ausgezeichn. Bedachung, langjährige Garantie, auch geg. Hagelschlag. Absolut Sturmsicher. Schöne billige **äußere Wandverkleidung.** Unverwüstl. Täfer und Decken. Eternit Niederurnen.

BRÜGGER & CO.

VORM. EGLI & BRÜGGER

Bewegliches Schrägblatt

Patentiert System Brügger jun.

Unser bewegl. Schrägblatt zeichnet sich aus:

1. Durch ruhigen, sanften und geräuschlosen Gang, bei höchster Tourenzahl.
2. Einwandfreien, egalen Stoff.
3. Auswechslung vom beweglichen zum festen Blatt u. umgekehrt in wenigen Minuten.
4. Solidestes bewegliches Schrägblatt.

Verlangen Sie bitte kostenlose Besuche!

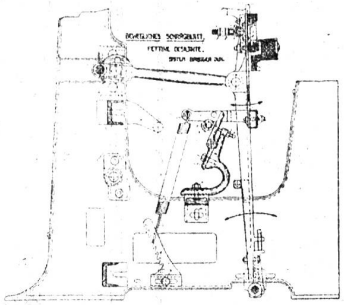

• WEBUTENSILIENFABRIK HORGEN •

GRÖSSTE WEBSCHÜTZEN FABRIK d. SCHWEIZ

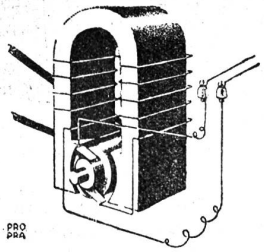

ELEKTR. MASCHINEN

aller Systeme

Motoren, Dynamos, Transformatoren

· Lieferung · Kauf ·

· Vermietung ·

Revision und Instandhaltung.

Eigene, bestens eingerichtete Reparaturwerkstätte

KAEGI & EGLI

★ZÜRICH 2★

TEL. 1802 · SELNAU

SEESTR. 289

★

Junger, solider Seidenweber, welcher schon einen Bindungslehrkurs besucht hat, **sucht Stelle** in Seidenstoffweberei, wo er als

Zettelaufleger

nachgenommen würde.

Offerten unter Chiffre A. B. 1778 an die Expedition dieses Blattes.

KABEL-ADRESSE: MANNAWBUHL NEW-YORK

A. W. BÜHLMANN

200 FIFTH AVENUE

NEW YORK

STRANG-FÄRBE-Maschinen

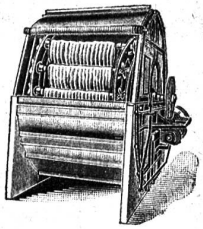

Zum Färben von Woll- und Baumwollgarnen wie auch hervorragend geeignet zur Behandlung von «Slubbing».

Zum Bleichen von Baumwollgarnen.

Wird in Kapazitäten von 50—800 Pfund per Ladung gebaut.

Allgemein gebraucht in Färbereien in den Vereinigten Staaten und England.

◆◆◆◆

Amerikanische Textilmaschinen

S. Spälti

vorm. Wanger & Spälti

Elektro-mechan. Werkstätten

Zürich 5

Telephon Selnau 4499 Hardturmstraße Nr. 121
Telegr.: Wangrspälti Bahnstat. Hauptbahnhof

Lieferung Kauf Umtausch

elektrischer Maschinen u. Apparate jeder Provenienz

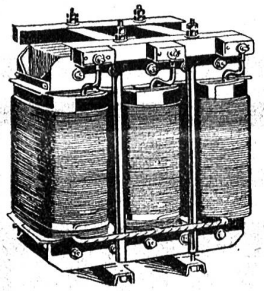

Reparatur Umwicklung Neuwicklung

elektrischer Maschinen u. Apparate

Abteilung: Maschinenbau

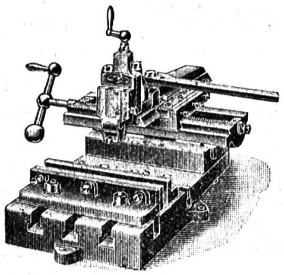

Werkzeugmaschinen
Elektr. Lichtpausapparate
Briquetierungsmaschinen

Reparaturen aller Art

Nr. 6. XXVII. Jahrgang 25. März 1920

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Fachpresse.

Wie sehr die Zeitumstände auf das Existenzvermögen der Fachpresse einwirken, ergibt sich aus folgender Veröffentlichung der deutschen Presse:

Bekanntmachung.

Dem deutschen Fachzeitschriftengewerbe, dem Rückgrat des Wirtschaftslebens, droht völliger Zusammenbruch. Die Papierpreise sind in den letzten Wochen bis auf 2000 Prozent gestiegen. Die Druckpreise betragen zurzeit das Fünffache der Friedenssätze, die Postgebühren sind verdoppelt; sie sollen demnächst abermals erhöht werden; die Gehälter des Kontorpersonals sind mehr als verdreifacht; dazu kommt die ab Januar 1920 eingeführte beträchtliche Anzeigensteuer. Und noch ist ein Ende der Preissteigerungen nicht abzusehen.

In der überaus stark besuchten Hauptversammlung des Verbandes der Fachpresse Deutschlands vom 27. Januar 1920 wurde daher einstimmig beschlossen, eine abermalige namhafte Heraufsetzung der Bezugs- und Anzeigenpreise allgemein durchzuführen.

Wir bitten alle Inserenten und Leser deutscher Fachblätter, die nicht zu vermeidende allgemeine Erhöhung der Anzeigen- und Bezugspreise als unumgängliche Tatsache hinzunehmen und die notwendigen Preise auch für die bereits bestehenden Aufträge zu bewilligen.

Berlin, im Februar 1920.

Verband der Fachpresse Deutschlands E. V.

* * *

Man ersieht hieraus, daß das Zeitungsgewerbe nicht auf Rosen gebettet ist und auf alle Fälle keine unvernünftigen Experimente erträgt, die auf das finanzielle Gedeihen beeinträchtigend einwirken könnten.

Die schweizer. Krawattenstoff-Industrie.

(Von Fritz Kaeser, Zürich,
für eine schweizerische Propaganda-Spezialnummer anläßlich der letztjährigen holländischen Mustermesse in Utrecht verfaßt.)

Die Fabrikation von Krawattenstoffen hat sich zu einem hervorragenden Spezialzweig der schweizerischen Seidenstoffindustrie entwickelt. Es ist unbestritten, daß diese Industrie, die schon vor dem Krieg vorzügliches leistete, trotz den mancherlei Schwierigkeiten während der langen Kriegsdauer sich künstlerisch und fabrikationstechnisch auf voller Höhe behaupten konnte.

Mit einigen Worten sei hiemit auf die Bedeutung der Herrenkrawatte und damit dieses Industriezweiges aufmerksam gemacht. So klein der Flächenraum ist, die sie in der Bekleidung einnimmt, umso wichtiger ist ihr Expressionismus. Wie die Dame durch die Wahl ihrer Toilette und die Art, wie sie sie trägt, als Erscheinung eine besonders anziehende Wirkung auszuüben vermag, so läßt bei den Herren die Krawatte ein ziemlich sicheres Urteil über den persönlichen Geschmack ihres Trägers zu. Gemäß des Sprichwortes: „Kleider machen Leute", spricht die Wahl der Krawatte in Qualität, Farbenwirkung und Form sehr bestimmend mit.

In der Seidenindustrie, die neben Geweben für den täglichen Gebrauch, den sogenannten Stapelartikeln, auch den jeweiligen Anforderungen der Mode entsprechende Stoffe fabriziert, sind Krawattenstoffe hauptsächlich in die letztere Kategorie zu rubrizieren. In Anbetracht der wenigen und unbedeutenden Veränderungen, die in der Herrenkleidung im Gegensatz zu dem steten Wechsel in der Damenkleidermode, vorkommen, fällt es besonders der Krawatte zu, die kommende Mode zu markieren.

Eine neue Mode prägt sich in der Veränderung der Form der Krawatten, in der Art der verwendeten Stoffe und in deren Musterung aus. In der Reihe der Jahre hat die Krawatte schon alle möglichen Wandlungen durchgemacht, bis sie sich ihre heutige Wertschätzung als sehr wesentlicher Bestandteil in der Herrenmode errungen hat. Auch die Fabrikationszentren haben in dieser Zeit in ihrer Bedeutung für den Krawattenartikel öfters gewechselt. In den Achtzigerjahren war Lyon das Hauptzentrum für die besseren Qualitäten und gediegene Ausführung, daneben wurden in Zürich auch schon Krawattenstoffe erstellt; damals noch auf Handwebstühlen. In der Folge wurde Krefeld Hauptproduzent in Krawattenstoffen, indem dieses Textilzentrum durch eine bis in alle Details ausgearbeitete und auch den Wünschen kleinster Abnehmer Rechnung tragende Organisation bei billigeren Preisen die Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen wußte. Anstatt Seide wurden dann Baumwolle und Kunstseide ein immer häufiger verwendetes Material, weshalb beim Gebrauch, sehr zum Aerger der Käufer, allerlei nachteilige Eigenschaften dieser für das Auge gefälligen, aber qualitativ weniger entsprechenden Fabrikate, zum Vorschein kamen.

In der Zürcher Seidenindustrie waren seit Beginn 1900 in einigen Etablissements Versuche gemacht worden, den Artikel auf mechanischen Webstühlen, namentlich in bessern, ganzseidenen Qualitäten, auch wieder aufzunehmen, mit dem Erfolg, daß sich der Abnehmerkreis in allen Ländern seither vergrößert hat. In Krawattenstoffen werden heute alle von der Mode verlangten Artikel von zürcherischen Fabrikationshäusern hergestellt, so spezialisiert, daß gewisse Etablissemente billigere bis gute, andere wieder gute bis allerbeste Qualitäten herstellen. Die Musterungen variieren nach dem Wandel der Mode, auch nach dem speziellen Geschmack der verschiedenen Absatzgebiete. In der Ausführung kommen nicht nur die dazu verwendeten Textilmaterialien, wie Seide, Kunstseide oder Baumwolle in Betracht, sondern auch die Einrichtung der Webstühle. Diese Artikel werden hauptsächlich auf Jacquardstühlen hergestellt, deren Vorrichtung sich nach der Fadeneinstellung der herzustellenden Qualitäten richtet. Umänderungen solcher Webstühle auf andere Qualitäten würden nicht nur zeitraubend sein, sondern in vielen Fällen sich auch nicht einmal lohnen.

Die Inspirationen für Neuheiten ergeben sich aus dem steten Kontakt mit den hauptsächlichsten Modezentren. Die Fabriken halten sich zum Teil eigene Zeichner und daneben sind noch einige Musterzeichner-Ateliers in Zürich etabliert, die stets Kollektionen von Neuheiten für Krawattenstoffe schaffen. Die Variation der Dessins ist sehr reichhaltig, nicht nur in der Formengebung, sondern

auch in den Farben. Der Ausdruck und die Qualität des Stoffes wird durch die Art der Bindungen, also durch die Verschiedenartigkeit in der Kreuzung der Fäden und Schüsse hervorgebracht. Neben engen Bindungen, die im Ansehen matt sind und dafür der Ware ihr qualitativ griffiges Anfühlen geben, hat man hervortretende, aber nicht zu weit flottierende Effekte, die durch zurückstrahlendes Licht und leuchtende Farben die eigentliche Dessinmusterung zur Geltung bringen.

Es hat sich bestätigt, daß nach dem eingetretenen Friedensschluß, in merkbarer Weise seit September 1919, die zürcherische Seidenindustrie und damit dieser ansehnliche Spezialzweig der Krawattenstoffabrikation wieder eine rege Tätigkeit entfalten können. Trotzdem der Krieg den Geschäftsgang stark hemmte, hat die Leistungsfähigkeit der Fabrik keinen Schaden gelitten.

Zoll- und Handelsberichte

England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1919. Nach den Veröffentlichungen der englischen Handelsstatistik stellt sich die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den beiden letzten Jahren und im Vergleich zum letzten Friedensjahr wie folgt:

Einfuhr:

		1919	1918	1913
Ganzseidene Gewebe	Lst.	11,268,900	8,544,200	7,739,500
	Yds.	58,914,600	57,720,700	80,269,500
Halbseidene Gewebe	Lst.	4,511,400	5,054,300	2,832,200
	Yds.	27,601,400	34,880,400	20,071,800
Ganzseidene Bänder	Lst.	3,392,200	890,300	1,810,900
Halbseidene Bänder	„	1,596,800	1,846,000	970,600

Im Jahr 1919 sind die englischen Kontingentierungsmaßnahmen zunächst erleichtert und dann gänzlich fallen gelassen worden; trotz dem hat die Einfuhr, von den ganzseidenen Bändern abgesehen, dem Vorjahr gegenüber kaum zugenommen und wenn dem Vergleich die Menge der Ware und nicht der Wert zugrunde gelegt wird, so sind die Vorkriegszahlen bei weitem noch nicht erreicht.

Was die Einfuhr aus der Schweiz anbetrifft, so liegen für die drei letzten Jahre folgende Angaben vor:

		1919	1918	1917
Ganzseidene Gewebe	Yds.	6,810,600	3,533,700	7,088,300
Ganzseidene Bänder	Lst.	1,755,400	795,811	1,196,700
Halbseidene Bänder	„	150,500	184,900	249,500

Die schweizerische Seidenstoffweberei hätte somit, der Menge nach, rund 11 Prozent der gesamten englischen Einfuhr gedeckt, gegen rund 6 Prozent im Jahr 1918 und rund 17 Prozent im Jahr 1917. Der Rang, den die schweizerische Seidenstoffweberei auf dem englischen Markte vor dem Kriege behauptete, ist demnach noch lange nicht zurückerobert. Bei den ganzseidenen Bändern liegen die Verhältnisse günstiger, indem mehr als 50 Prozent der Einfuhr von ganzseidener Ware aus Basel stammt. In den Kriegsjahren war dieses Verhältnis für die schweizerische Bandindustrie noch viel günstiger, bei einer allerdings viel kleineren Gesamteinfuhr; nunmehr ist aber die Bandweberei von St. Etienne in London wieder kräftig aufgetreten. Das gleiche gilt übrigens von der Lyoner Seidenstoffweberei.

Ausfuhr:

Ueber die Ausfuhr von Seidenwaren aus England, mit Einschluß der wiederausgeführten ausländischen Ware, gibt die Statistik folgende Auskunft:

		1919	1918	1917
Ganzseidene Gewebe	Yds.	4,723,300	2,993,300	4,102,900
	Lst.	1,106,400	542,900	580,900
Halbseidene Gewebe	Yds.	3,892,600	3,391,700	3,657,700
	Lst.	1,249,800	765,300	629,400
Ganzseidene Bänder	„	22,600	18,900	20,400
Halbseidene Bänder	„	15,800	17,000	15,200

Die Ausfuhr im Jahr 1919 hat sich dem Vorjahr gegenüber verdoppelt. Die Hälfte der zur Ausfuhr gebrachten ganzseidenen Gewebe ist nach Frankreich gelangt und es wird sich dabei in der Hauptsache um englischer Herkunft gehandelt haben.

Ueber den Beschäftigungsgrad der englischen Seidenweberei gibt die Einfuhr von Rohseiden einen gewissen Aufschluß:

Einfuhr von		1919	1918	1917
Grège	engl. Pfund	1,278,700	2,230,700	1,280,700
Schappe	„ „	375,000	552,400	572,500
Gezwirnte Seide, auch gefärbt	„ „	157,600	70,700	48,000

Da die englische Seidenindustrie auch große Mengen Kunstseide verarbeitet, so ist der starke Ausfall in der Grègeneinfuhr wohl nicht gleichbedeutend mit einem Rückgang der Produktion in gleichem Maßstabe.

Ausfuhr nach Italien. Wie in den „Mitteilungen" schon berichtet worden ist, erhebt die italienische Regierung auf sämtlichen im Inlande hergestellten und vom Auslande eingeführten Seidenwaren, sowie auf seidenen Handschuhen, eine Luxussteuer von 10 Prozent des Wertes.

Ueber die Formalitäten, die bei der Einfuhr dieser Waren nach Italien zu beobachten sind, gibt die Handelskammer von Mailand folgenden Aufschluß: Gleichzeitig mit der Einfuhrdeklaration muß der Einführer die Fakturen der betreffenden Waren vorlegen. Sollten die Zollbehörden Zweifel in die Richtigkeit der Fakturenpreise hegen, so kann vom Einführer die Vorlage anderer beweiskräftiger Dokumente gefordert werden. Für die Bezahlung der Steuer werden die ausländischen Geldmittel auf Grund des italienischen Wechselkurses in Anrechnung gebracht, gemäß eines vom Finanzministerium alle Wochen den Zollbehörden zugestellten Ausweises. Wird die Ware in Postpaketen eingeführt und liegt die betreffende Faktura nicht bei, oder werden vom Einführer keine andern entsprechenden Dokumente vorgelegt, so sind die Zollbehörden angewiesen, bis auf weiteres die Steuer auf Grund des Durchschnittswertes zu bemessen, der durch die italienische Handelsstatistik des Jahres 1918 ausgewiesen wird.

Der Außenhandel Frankreichs belief sich im Jahre 1919 im Import auf 29,778,519,000 Fr. gegenüber 22,301,384,000 Fr. im Jahre 1918. Der Export belief sich auf 8,713,168,000 Fr. gegenüber 4,722,694,000 Fr. im vorhergehenden Jahre. Die soeben für Dezember 1919 publizierten Ziffern weisen einen Export von 2,489 Millionen Franken auf (Dezember 1918: 327 Millionen), darunter figuriert der Export nach Deutschland mit Fr. 1,283,968,000 an erster Stelle. Die Schweiz ist im französischen Import des Dezembers mit 173,068,000 Fr., im Export mit 169,033,000 Fr. vertreten. („Europ. Wirtsch.-Ztg.")

Zollfreie Textileinfuhr aus Elsaß-Lothringen. Im „B. C." veröffentlicht Dr. Hermann Schreiber, Syndikus wirtschaftlicher Verbände, hierüber folgendes:

Der französischen Regierung steht nach Art. 268 des Friedensvertrages das Recht zu, durch Erlaß festzustellen, welche Mengen der einzelnen Erzeugnisse in jedem der nächsten fünf Jahre zollfrei aus Elsaß-Lothringen bei uns eingeführt werden dürfen. Durch das Dekret vom 10. Januar hat sie, ohne vorherige Verhandlungen mit unserer Regierung, Gebrauch von diesem Rechte gemacht und die Liste aufgestellt, die für die Zeit vom 10. Januar 1920 bis zum 10. Januar 1921 gelten soll.

Diese Liste sieht für die Textilerzeugnisse folgende Mengen vor:

Seide:		
Seiden-Gespinste (Soie filés)	105,000	Kilo
Seidengewebe (tissus en soie)	435,000	„
Gewebe, teilweise aus Seide (tissus partiellement en soie)	180,000	„
Bänder, ganz oder teilweise aus Seide (rubans entièrement ou partiellement en soie)	260,000	„
Stickseide (soie à broder)	400	„
Wolle:		
Wollenes Garn (laine filés)	6,775,000	„
Strickgarn (laine à tricoter)	1,600	„
Ganzwollene Gewebe (tissus entièrement en laine)	6,200,000	„
Gewebe, teilweise aus Wolle (tissus partiellement en laine)	600,000	„
Kurzhaarige Wollabfälle (déchets de blousses)	250,000	„
Baumwolle:		
Baumwollene Garne und Zwirne (coton filés et fil retors)	16,750,000	„
Garn aus Baumwolle und Wolle (filés en coton et laine)	360,000	„

Näh-, Strick- und Stickgarne (fils à coudre, à tricoter et à broder)	426,000	Kilo „
Baumwollgewebe (tissus de coton)	50,000,000	„
Mischgewebe aus Baumwolle, Flachs, Hanf und Jute (tissus mêles de coton, lin, chanvre et jute)	27,000	„
Bänder und Posamenterien (rubans et passementerie)	55,000	„
Baumwollabfälle (déchets de coton)	5,300,000	„
Leinen:		
Leinengarn (fils de lin)	9,000	„
Hanf-, Jute-Garn (fils de jute et de chanvre)	1,575,000	„
Gewebe aus Flachs, Hanf oder Jute (tissus de lin, jute etc.)	4,000,000	„
Gewebe für industrielle Zwecke (tissus pour usage industriel)	120,000	„
Wirkwaren (bonneterie)	13,000	„
Stickereien und Spitzen (broderies et dentelles)	1,000	„
Seilerwaren (corderie)	400,000	„
Verpackungsstoffe aus gebrauchten Geweben (emballages en tissus usagés)	4,000,000	„
Lumpen und Abfälle jeder Art (chiffons et déchets de tous genre)	3,600,000	„
Konfektion (confection)	750,000	„
Wäsche (lingerie)	620,000	„
Regenschirme (parapluies)	200,000	„
Modeartikel und künstliche Blumen (articles de mode et fleurs artificielles)	150,000	„
Rohe Menschenhaare, Artikel aus Haaren, Haarnetze (articles encheveux bruts, filets de cheveux)	8,000	„
Tierische Textilrohstoffe, Haare, Federn, Schweineborsten (matières textiles animales poils, plumes et soie de porcs)	600,000	„

Nun sieht der Friedensvertrag vor, daß diese Zahlen nicht den Durchschnitt der Jahre 1911, 1912, 1913 übersteigen darf. Statistisches Material, auf Grund dessen diese Zahlen aufgestellt werden könnten, liegt leider nicht vor, daher ist eine Nachprüfung anhand amtlichen Materials ohne weiteres nicht möglich.

Die angegebenen Mengen sind zum Teil so hoch, daß die Vermutung einer großen Ueberspannung gerechtfertigt erscheint. Eine Korrektur dieser Forderungen kann aber nur auf dem Verhandlungswege erfolgen, und wird es Aufgabe der Regierung sein, durch Beibringung möglichst erschöpfenden Materials, Angaben, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, zur Geltung zu bringen.

Da aber eine zuverlässige Statistik fehlt und uns Erhebungen an Ort und Stelle versagt sind, müssen alle Interessenten das ihrige tun, brauchbares Material zu beschaffen. Interessenten dürfen in diesem Falle nicht nur Industrielle, sondern auch alle Händler und Verbraucher sein, denen eine Erstarkung unserer Industrie förderlicher ist als eine Ueberflutung unseres Marktes mit zollfrei eingeführter französischer Ware. Die Erlangung der erforderlichen Unterlagen wird nun unter anderem dadurch versucht, daß die Verbände bei ihren Mitgliedern Erhebungen anstellen, welche Bezüge in den Jahren 1911—13 aus dem damaligen deutschen Elsaß-Lothringen gemacht worden sind. Obgleich auf diese Weise abschließende brauchbare Zahlen noch nicht erlangt werden können, würde das betreffende Material sehr wertvoll zum Vergleich und zur Vervollständigung benutzt werden können.

Sollten Einzelpersonen oder Firmen, die keinem Verbande angehören, oder die von keinem Verbande zur Abgabe von Mitteilungen aufgefordert worden sind, wertvolle Angaben nach obigen Anregungen machen können, so würden diese gern von der Redaktion des „Konfektionär" entgegengenommen und nach sachgemäßer Sichtung der betreffenden Reichsstelle zugeführt. Für alle Mitteilungen, auch an die Verbände, gilt aber äußerste Beschleunigung, da die Verhandlungen nicht lange verschoben werden dürfen, und da diese nur Erfolg versprechen, wenn die Regierung diese Verhandlungen mit einwandfreiem Material führen kann.

Preisentwicklungen auf dem Weltmarkt.

Noch ist der Weltteuerung nicht Einhalt geboten worden, sondern die Preiskurve wichtigster Lebensmittel und Bedarfsartikel tendiert — abgesehen von wenigen erfreulichen Ausnahmen — mit grausamer Konsequenz weiter nach oben. In der „N. Z. Z." sind kürzlich ausführliche Angaben über den Stand der Teuerung erfolgt, eine vergleichende Darstellung zwischen den Indexzahlen des Londoner „Economist" und einer Darstellung des Teuerungsproblems nach einem neuern Effektenkursblatt der Schweizerischen Volksbank Bern, woraus sich ergibt, daß die Entwicklung in Großbritannien und der Schweiz aus verschiedenen Gründen nicht immer streng parallel zueinander erfolgt. Die Indexzahlen des Londoner „Economist", die auf die Großhandelspreise der für die Kosten der Lebenshaltung ausschlaggebenden Warenkategorien abstellen und diese an einem der großen Zentralpunkte des Weltverkehrs erfassen, sind zur Bemessung der Teuerung ein sehr zuverlässiger Maßstab, der gerade für den letztvergangenen Monat Februar eine besonders markierte Steigerung anzeigt. Die Summe der fünf Indexzahlen der verschiedenen Warenkategorien ist von 7768 Punkten zu Ende Januar 1920 auf 8160 Punkte zu Ende Februar 1920 angewachsen, während sie sich Ende Februar 1919 erst auf 5796 Punkte belief. Beim Kriegsausbruch (Ende Juli 1914) betrug sie 2565 Punkte, so daß sich also in den seither verflossenen 67 Monaten eine Steigerung um insgesamt 5595 Punkte ergibt oder um rund 84 Punkte im durchschnittlichen Monatsmittel, während der letztvergangene Februar für sich allein mit einem Plus von 392 Punkten abschließt und damit zu den Perioden sprunghaftester Aufwärtsbewegung der Preise gehört. Allerdings ist sofort festzustellen, daß diese wenig erfreuliche Entwicklung sich nicht gleichmäßig über alle Warenkategorien verteilt, sondern daß es vor allem der Preis von Rohbaumwolle, in erster Linie ägyptische, ist, der für die empfindliche Steigerung ausschlaggebend war. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewegung der einzelnen Indexzahlen seit Kriegsausbruch:

Datum	Getreide und Fleisch	Andere Nahrungsmittel	Textilien	Mineralien	Verschiedenes (Gummi, Holz, Oel)	Total	Prozent. Zunahme
Durchschnitt 1901–05	500	300	500	400	500	2200	100,0
1914							
1. Januar . . .	563	355	642	491	572	2623	119,2
1. April . . .	560	350½	626½	493	567	2597	118,0
1. Juli	565½	345	616	471½	551	2549	115,9
Ende Juli . .	579	352	616½	464½	553	2565	116,6
„ August	641	369	626	474	588	2698	122,6
„ Sept. .	646	405	611½	472½	645	2780	126,4
„ Okt. .	656½	400½	560	488	657	2732	124,2
„ Nov. .	683	407½	512	473	684½	2760	125,5
„ Dez. .	714	414½	509	476	686½	2800	127,3
1915							
Ende März .	840	427	597	644	797	3305	150,2
„ Juni .	818	428	601	624	779	3250	147,7
„ Sept. .	809½	470½	667	619½	769½	3336	151,6
„ Dez. .	897	446	731	711½	848½	3634	165,1
1916							
Ende März .	949½	503	796½	851	913	4013	182,4
„ Juni .	989	520	794	895	1015	4213	191,5
„ Sept. .	1018	536½	937	858½	1073	4423	201,0
„ Dez. .	1294	553	1124½	824½	1112	4908	223,0
1917							
Ende März .	1346	610½	1226	834½	1283	5300	240,9
„ Juni .	1432½	652½	1441	841½	1278½	5646	256,6
„ Sept. .	1221½	726	1509½	822½	1354½	5634	256,1
„ Dez. .	1286½	686	1684½	839½	1348½	5845	263,2
1918							
Ende März .	1238	697	1777	836	1319	5867	266,6
„ Juni .	1274	777½	1811½	861½	1380½	6105	277,5
„ Sept. .	1246½	779½	1929	889	1394	6238	283,5
„ Okt. .	1271	780	1889	878½	1391½	6210	282,6
„ Nov. .	1289	782½	1848	903	1389½	6212	282,6
„ Dez. .	1303	782½	1805½	866	1337	6094	277,0

1919							
Ende Januar	1287	782½	1618½	828	1335	5851	265,9
„ Februar	1288½	782½	1596½	818	1310½	5796	263,8
„ März	1285	782½	1502	844½	1294	5708	259,4
„ April	1306½	752	1512½	912½	1290½	5774	262,4
„ Mai	1310½	776½	1643	931	1327	5988	272,2
„ Juni	1338	800	1741½	937	1371½	6188	281,3
„ Juli	1339½	805½	1854½	1033½	1417	6450	293,2
„ August	1380	822½	1877½	1040	1383	6503	295,9
„ Sept.	1399	817½	1979½	1047	1344	6587	299,4
„ Okt.	1412	838	2123	1064	1358	6795	308,9
„ Nov.	1427½	866	2202½	1093	1396	6985	317,5
„ Dez.	1441½	881½	2442½	1145	1453½	7364	334,7
1920							
Ende Januar	1461	857½	2702½	1211½	1535½	7768	353,1
„ Februar	1454	886½	2951½	1253½	1614½	8160	370,9

Wenn die Gruppe „Getreide und Fleisch" neuestens eine leichte Entspannung aufweist, so ist dies hauptsächlich einem Preisrückgang bei Gerste zu verdanken. Hafer dagegen ist gestiegen und desgleichen Kartoffeln um ein weniges, indessen die übrigen Komponenten dieses Postens stationär blieben. In der zweiten Gruppe sind Tee und Butter für das Wiederansteigen der im Vormonat gesunkenen Kurve verantwortlich, während bei den Textilien, wie bereits erwähnt, Baumwolle die ausschlaggebende Rolle spielt. Aegyptische Ware wurde Ende Februar zu 95 d das englische Pfund gehandelt, gegen 75 d zu Ende Februar, 54 d Ende Dezember und 27 d Ende Februar 1919. Auch amerikanische Baumwolle notierte 1,5 d höher und entsprechende Steigerungen waren natürlich bei Baumwollgarn und Geweben zu verzeichnen. Während Seide und Flachs unverändert blieben, sind Wolle, Hanf, Jute ebenfalls gestiegen.

Die Indexzahlen der Schweiz erzeigen im Juni 1919 = 2703.67 und im Dezember = 2539.72, also etwelche Abnahme. Neben Nahrungsmitteln, die in erfreulicher Weise in einigen Positionen etwas billiger geworden sind, ergibt sich über industrielle Rohstoffe folgendes Bild:

	1913	1918 per 100 kg	1919*)	Zunahme 1913/18	Zu- oder Abnahme 1918/19
Baumwolle, roh	200.—	620.—	564.86	420.—	— 55.14
Flachs und Hanf	150.—	337.—	403.43	187.—	+ 66.43
Seide (Organzin)	5000.—	9882.—	10007.20	4882.—	+125.20
Wolle, roh	337.—	1026.—	1056.25	689.—	+ 30.25

*) Dezember 1919.

Somit ergibt sich unter Textilien einzig bei Baumwolle ein Preisrückgang. So ist es auffallend, wie seit einiger Zeit die englischen Gespinste aus ägyptischer Baumwolle im Preis gestiegen sind, sodaß sie auf dem Schweizer Markt als konkurrenzfähig kaum mehr in Betracht kommen.

Aus obigen Angaben ergibt sich, wie eingangs bemerkt daß infolge der anhaltenden Teuerung für Lebensmittel und Rohmaterialien, der erhöhten Arbeitslöhne und verkürzten Arbeitszeit wir noch für einige Zeit uns mit den hiedurch verursachten Schwierigkeiten zu befassen haben werden

Konventionen

Französisch-schweizerisches Wirtschaftsabkommen. Der Bundesrat genehmigte die neue französisch-schweizerische Wirtschaftsvereinbarung. Frankreich sichert der Schweiz die Lieferung von monatlich 20,000 Tonnen Kohle zu. Ferner erteilt Frankreich Ausfuhrbewilligung für 10,000 Tonnen Rohphosphate und 5500 Tonnen Thomasschlacke. Die Schweiz wird denjenigen schweizerischen Elektrizitätswerken, welchen seinerzeit Bewilligung für Ausfuhr elektrischer Energie nach Frankreich erteilt wurde, diese Ausfuhr im Rahmen der bestehenden Bewilligung während der Dauer des Abkommens weiterhin gestatten, jedoch unter Vorbehalt der im Winterhalbjahr nötig werdenden Einschränkungsmaßnahmen. Die Kontingentierung für die Einfuhr schweizerischer Uhren und Stickereien bleibt bestehen. Das Uhrenkontingent beträgt wie im bisherigen Abkommen 800,000 Fr. im Monat, mit dem Unterschied, daß der Anteil der Gold- und Platinuhren im Hinblick auf die gesteigerte Nachfrage von 125,000 Fr. auf 200,000 Fr. erhöht wurde. Das Stickereikontingent erfuhr eine Reduktion von 1,500,000 Fr. auf 1,200,000 Fr. Das Abkommen ist rückwirkend auf den 1. Februar (für die Kohlenlieferungen auf den 1. Januar), und kann frühestens auf den 31. Juli gekündet werden.

Die Firma Verband schweiz. Wolltuchfabrikanten, in Wädenswil hat in ihrer Generalversammlung vom 7. Januar 1920 eine Revision ihrer Gesellschaftsstatuten vorgenommen, derzufolge als Aenderungen zu konstatieren sind: Die Firma lautet nunmehr Verband der Wolltuchfabrikanten in der Schweiz. Sitz der Genossenschaft ist Zürich. Wilhelm Pfenninger, Carl Brodtbeck und Fritz Hefti-Trümpi sind aus dem Vorstande dieser Genossenschaft ausgeschieden, deren Unterschriften sind damit erloschen. Der Vorstand besteht nunmehr aus: Hermann Arnold Gugelmann, Präsident, bisher Vizepräsident und Aktuar; Max Walcher-Hefti, Fabrikant, von Hätzingen, in Luchsingen, Vizepräsident; Albert Borsdorff, Quästor, bisher, und Paul Pedolin, Fabrikant, von und in Chur, und Eugen Meyer, Fabrikant, in Moudon, Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder führen unter sich zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Geschäftslokal: Bahnhofstraße 32.

Sozialpolitisches

Gesamtarbeitsvertrag für die kaufm. Angestellten auf dem Platz Zürich.

Durch die Berner Uebereinkunft vom Dezember 1918, deren Hauptbestimmungen seinerzeit in den „Mitteilungen" veröffentlicht worden sind, hatte eine Regelung der Anstellungsverhältnisse der kaufmännischen und technischen Angestellten für die ganze Schweiz im Sinne der Festsetzung eines Mindestgehaltes und von Teuerungszulagen stattgefunden. Diese Uebereinkunft, die im Sinne eines Gesamtarbeitsvertrages gemäß Art. 322/323 O. R. gedacht ist, hat sich wohl überall Geltung verschafft, doch sind schon frühzeitig Anläufe unternommen worden, um diesen etwas summarisch gehaltenen Vertrag auszubauen. Auf dem Platze Zürich ist nun zwischen dem Verband Zürcher Handelsfirmen und dem Kaufmännischen Verein Zürich nach langwierigen Verhandlungen im März dieses Jahres eine Vereinbarung zustande gekommen, die sich als eine ziemlich weitgehende Ergänzung des Berner Abkommens darstellt.

Was den Inhalt dieser neuen Vereinbarung anbetrifft, so verweisen wir auf deren Inhalt, der nachfolgend in seinem ganzen Wortlaut wiedergegeben wird. Ueber die vertragschließenden Teile ist zu bemerken, daß der Kaufmännische Verein Zürich zurzeit ungefähr 5000 Mitglieder zählt und damit einen ansehnlichen Teil der kaufmännischen Angestellten umfaßt. Was den Verband Zürcher Handelsfirmen anbetrifft, so handelt es sich um eine verhältnismäßig neue Organisation, der sich unter andern die Firmen der Transport-, der Versicherungsbranche, des Großhandels in Seiden- und Baumwollwaren und anderer Gruppen angeschlossen haben. Der Verband zählt ungefähr 500 Mitglieder, die zusammen gleichfalls einige Tausend Angestellte beschäftigen dürften. Damit ist von Anfang an der Vereinbarung ein ausgedehnter Geltungsbereich geschaffen.

Die beiden vertragschließenden Parteien haben sich im wesentlichen von der Erwägung leiten lassen, daß in der Berner Uebereinkunft gewisse Punkte des Anstellungsvertrages keine Regelung erfahren haben, die sich wohl in einheitlicher Weise ordnen lassen, daß ein Vertragsverhältnis eine gewisse Garantie bietet für ein ruhiges und fruchtbringendes Zusammenarbeiten von Prinzipalen und Angestellten, und daß es sich empfiehlt, die im großen und ganzen gleichartigen Interessen der kaufmännischen Angestellten in einen Vertrag zusammenzufassen, anstelle von zahlreichen Sonderabkommen für die verschiedenen Branchen.

Die „Vereinbarung zwischen dem Verband Zürcher Handelsfirmen und dem Kaufmännischen Verein Zürich betr. das Arbeitsverhältnis der kaufmännischen Angestellten" lautet folgendermaßen:

Einleitung.

Art. 1. Die vertragschließenden Verbände ordnen durch das vorliegende Abkommen mit Wirkung für ihre Mitglieder auf dem

Platze Zürich die allgemeinen Bedingungen des Arbeitsverhältnisses der kaufmännischen Angestellten. Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß durch die Vereinbarung alle Teile des Arbeitsverhältnisses der kaufmännischen Angestellten, soweit überhaupt eine generelle Regelung eintreten soll, normiert sind. Es gilt absolute Friedenspflicht, ausgenommen gegenüber solchen Firmen, welche entgegen einem Schiedsspruch den vorliegenden Vertrag nicht einhalten.

Die Kontrahenten anerkennen sich ferner als Organisation zur Beratung weiterer einschlägiger Fragen.

Art. 2. Soweit im nachfolgenden nicht ausdrücklich etwas anderes normiert ist, gelten für den individuellen Dienstvertrag insbesondere betreffend Einstellung und Kündigung die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes. Die Konkurrenzklausel im Einzeldienstvertrag ist nur dort zulässig, wo es die Natur des Geschäftsbetriebes oder die Stellung des Angestellten im Geschäft notwendig macht. In Streitfällen entscheidet über die Zulässigkeit das in Art. 13 vorgesehene Schiedsgericht.

Gehaltsnormen.

Art. 3. Die zwischen den schweizerischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden abgeschlossene Berner Uebereinkunft vom 11. Dezember 1918 wird mit Wirkung ab 1. November 1919 akzeptiert und durchgeführt. Sie bildet unter Ausschluß der Rückwirkungsklausel einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Vertrages.

Firmen, die in irgend einer Form bereits die Berner Uebereinkunft ohne Vorbehalt akzeptiert haben, bleiben an die Erfüllung der dadurch eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang gebunden.

Art. 4. Im übrigen gelten, unter Voraussetzung normaler Leistungen, nach beendigter dreijähriger kaufmännischer Lehrzeit und abgelegter Diplomprüfung folgende Mindestgehälter pro Monat:

A. Für männliches Personal:

1.	Nach mindestens halbjähriger Praxis	Fr. 250
2.	„ „ einjähriger Praxis	„ 275
3.	„ „ zweijähriger Praxis	„ 310
4.	„ „ dreijähriger Praxis	„ 350

Der kaufmännischen Lehre (vgl. kantonales Lehrlingsgesetz) gleichgestellt ist die Ausbildung an der kantonalen Handelsschule, abgeschlossen mit Diplomprüfung.

Weibliches Personal mit gleicher Vorbildung und bei gleicher Beschäftigung wie das männliche Personal, hat, sofern es nicht ausdrücklich für Funktionen sub B. engagiert ist, Anspruch auf die Saläransätze sub A. für männliches Personal.

B. Für weibliches Personal.

1. Stenotypistinnen ohne perfekte Kenntnisse in einer Fremdsprache, weibliche Angestellte für allgemeine Bureauarbeit Fr. 200.—.
2. Stenotypistinnen mit perfekten Kenntnissen in mindestens einer Fremdsprache Fr. 250.—.

C. Für männliches und weibliches Hilfspersonal ohne kaufmännische Lehre:

bis zu 16 Jahren	Fr. 80.—
bis zu 18 Jahren	„ 120.—
vom 18. Altersjahr an	„ 180.—

Die weitere Salärfixierung bleibt ausdrücklich der freien Vereinbarung zwischen Prinzipal und Angestellten im individuellen Dienstvertrag vorbehalten nach Maßgabe von Qualifikation und Leistung.

Arbeitszeit.

Art. 5. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche, solange keine andere gesetzliche oder vertragliche eidgenössische Norm gilt. Sollten die gegenwärtigen Verhandlungen auf eidgenössischem Boden weder zu gesetzlicher noch zu vertraglicher eidgenössischer Regelung führen, so kann über die Normierung der Arbeitszeit neu verhandelt werden.

Wo bereits eine kürzere Arbeitszeit üblich ist, bedingt das vorliegende Abkommen keine Abänderung.

Ueberzeitarbeit.

Art. 6. Gelegentlich vorkommende Ueberzeitarbeit, welche pro Tag nur Bruchteile einer Stunde und maximal acht Stunden pro Monat beträgt, wird nicht besonders vergütet.

Von der Prinzipalschaft angeordnete Ueberzeitarbeit wird, soweit sie acht Stunden pro Monat übersteigt, auf der Basis von 200 Arbeitsstunden pro Monat mit 25 Prozent Zuschlag vergütet, solche nach acht Uhr abends und an Sonntagen mit 50 Prozent Zuschlag.

Ueberzeitarbeit, welche ohne Wissen und Willen der Prinzipalschaft geleistet wird, muß nicht vergütet werden.

Ferien.

Art. 7. Jeder Angestellte hat nach sechsmonatlicher Anstellungsdauer Anspruch auf bezahlte Ferien und zwar

im 1. Dienstjahr auf eine Woche;

vom 2. bis 9. Dienstjahr auf zwei Wochen;

vom 10. Dienstjahr bezw. ohne Rücksicht auf das Dienstalter vom 35. Altersjahr an auf drei Wochen.

Militärdienst, dessen Gesamtdauer eine Woche übersteigt, wird als Ferien betrachtet; immerhin soll jeder Angestellte nach dem zweiten Dienstjahr bei obligatorischem Militärdienst eine Woche Ferien erhalten.

Aktivdienst darf nicht als Ferien angerechnet werden.

Art. 8. Krankheit (ausgenommen Betriebsunfälle) kann auf die Ferien angerechnet werden, soweit sie innerhalb Jahresfrist drei Wochen übersteigt. Sonstige Verhinderung an der Arbeit aus wichtigen Gründen (Familienereignisse etc.) kann an den Ferien angerechnet werden, soweit sie innerhalb Jahresfrist eine Woche übersteigt.

Militärdienst.

Art. 9. Eintritt in den obligatorischen Militärdienst darf nicht als Kündigungsgrund gelten.

Während der Rekrutenschule (Ausbildung als Rekrut) wird der halbe, während des ordentlichen Wiederholungskurses der ganze Gehalt ausbezahlt.

Während des Aktivdienstes wird der Gehalt voll ausbezahlt; im ersten Anstellungsjahr während eines Monats; im 2. Anstellungsjahr während zwei Monaten; vom 3. Anstellungsjahr an während drei Monaten.

Krankheit und Unfall.

Art. 10. Das Personal, welches nicht dem eidgenössischen Unfallversicherungsgesetz untersteht, wird auf Kosten der Firma im Rahmen der Leistungen der eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern gegen Betriebsunfälle versichert. Ein besonderes Regulativ bestimmt das Nähere.

Die Leistungen der Versicherung werden mit allfälligen Lohnzahlungen während der Unfallzeit verrechnet.

Art. 11. Bei Krankheit, welche laut ärztlichem Zeugnis an der Arbeit verhindert, wird der volle Gehalt ausgerichtet: im 1. Dienstjahr während eines Monats, im 2. Dienstjahr während zwei Monaten, vom 3. Dienstjahr an während drei Monaten innerhalb Jahresfrist.

Fällt in das gleiche Jahr auch Aktivdienst, so wird insgesamt für Dienstleistung und Krankentage höchstens das für Aktivdienst vorgesehene Maximum nach Art. 9 vergütet.

Stellenvermittlung.

Art. 12. Der Verband zürch. Handelsfirmen verpflichtet sich, dahin zu wirken, daß seine Mitglieder die Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins benützen, insofern diese geeignete Arbeitskräfte zu vermitteln vermag.

Schlußbestimmungen.

Art. 13. Bei Streitigkeiten zwischen Prinzipal und Angestellten über die Anwendung der vorliegenden Vereinbarung im Einzelfall entscheidet ein paritätisches Schiedsgericht. Die Klage ist schriftlich beim Obmann des Schiedsgerichtes einzureichen.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Verbände und einem neutralen Obmann. Die Schiedsrichter können von den Parteien von Fall zu Fall bezeichnet werden. Der Obmann wird von den Schiedsrichtern gewählt oder, falls eine Wahl nicht zustande kommt, vom Präsidenten des zürcherischen Handelsgerichtes ernannt.

Das Schiedsgericht entscheidet endgültig und hat sich nur mit Einzelstreitfällen, nicht aber mit generellen Regelungen zu befassen. Es gibt sich seine Geschäftsordnung selbst und erläßt insbesondere Bestimmungen über die Kosten des Verfahrens und die Entschädigungen der Schiedsrichter. Die Kosten können der unterliegenden Partei auferlegt werden.

Art. 14. Zur Beratung von neuauftauchenden Fragen und als Verbindungsinstanz zwischen den vertragschließenden Verbänden wird ein ständiger paritätischer Ausschuß, zusammengesetzt aus je drei Vertretern der Vertragsparteien, bestellt. Dieser gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Er kann sich zur Beratung

besonders wichtiger Traktanden auf Beschluß hin durch Zuzug weiterer Mitglieder beliebig vergrößern.

Der Ausschuß kann ferner bei Differenzen zwischen Prinzipal und Angestellten aus dem individuellen Dienstvertrag, soweit nicht die Anwendung der vorliegenden Vereinbarung in Frage kommt und demnach das Schiedsgericht zuständig ist, von jeder der Parteien, Prinzipal und Angestellten, als Vermittlungsinstanz angerufen werden. Das Begehren ist schriftlich an die vom Ausschuß bezeichnete Geschäftsstelle zu richten.

Art. 15. Der vorliegende Vertrag ist mit Wirkung ab 1. Januar 1920 abgeschlossen und bleibt in Kraft bis Ende 1921. Falls er nicht von einer der Vertragsparteien drei Monate vor Ablauf gekündet wird, läuft er jeweils für ein Jahr weiter.

Weitergehende Bestimmungen eines künftigen schweizerischen Abkommens bezüglich der kaufmännischen Angestellten ersetzen die entsprechenden Normen dieses Vertrages.

Andere Verbände sowohl auf seiten der Prinzipalschaft als auf Seiten der Angestellten können sich der vorliegenden Vereinbarung durch Ratifikation als Kontrahenten anschließen, wenn zwischen den ursprünglichen Vertragsparteien über ihre Zulassung Uebereinstimmung herrscht.

Wird der Vertrag durch einen der vertragschließenden Verbände oder durch das Zusammenwirken von Mitgliedern eines solchen verletzt, so verfällt eine Konventionalstrafe von Fr. 5000 zu Lasten desjenigen Verbandes, der den Vertragsbruch begangen hat, oder dem die Vertragsbrecher angehören. Um die Innehaltung des Abkommens zu verbürgen, leistet jede Vertragspartei Sicherheit durch Bankgarantie im Betrage von Fr. 10,000.

Zürich, 2. März 1920.

Die Delegationen der Kontrahenten:
Verband zürch. Handelsfirmen.
Kaufmännischer Verein.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Januar d. J. berichtet die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis:

Die milde Witterung hat wesentlich zur Erleichterung des Arbeitsmarktes beigetragen; intensive Kälte oder Schneefall würden ein starkes Anschwellen der Zahl der Arbeitslosen bewirkt haben. Statt dessen ist im allgemeinen ein Zurückgehen der Zahl der Unterstützten zu verzeichnen, als Folge teils besserer Vermittlungstätigkeit, teils der durch den Bundesratsbeschluß betreffend Arbeitslosenunterstützung vom 29. Oktober 1919 vorgesehenen schärferen Kontrolle.

Den Papierfabriken droht Arbeitsmangel wegen Valutaschwierigkeiten und Kohlenmangel. Die Seidenindustrie ist vollbeschäftigt. Für Eisenkonstruktion sind wenig neue Aufträge in Aussicht. Die Uhrenindustrie verzeichnet kleine, partielle Arbeitslosigkeit. Zwei Zigarettenfabriken in Zürich mußten wegen Exportschwierigkeiten (schlechter Stand der österreichischen Valuta) geschlossen werden. Aehnliche Stockungen zeigt das Kirschnergewerbe.

Baselländischer Posamentierverband. Eine zahlreich besuchte Delegiertenversammlung des Posamentierverbandes von Baselland und Umgebung, der 4000 Mitglieder zählt, beschloß die Einleitung einer neuen *Lohnbewegung*. Das Ziel derselben ist eine hundertprozentige Teuerungszulage und die Bezahlung aller bisherigen unbezahlten Nebenarbeiten. Beschlossen wurde ferner für das eidgenössische Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses mit aller Kraft einzutreten, dagegen das Verlangen des schweizerischen Gewerkschaftsbundes der Textilarbeiter auf Einführung des Achtstundentages in der Heimindustrie abzulehnen und am Zwölfstundentag festzuhalten.

Lille. (Mittlg. vom 11. März.) Der *Streik der Textilarbeiter* in Roubaix, Tourcoing und in den benachbarten Gegenden ist vollständig, man schätzt die Zahl der Streikenden auf 65,000. Die Arbeit ruht überall.

England. Die Arbeitervertreter der *Baumwollmanufakturen von Manchester* verlangen neuerdings eine *Lohnerhöhung* von 60 Prozent. Durch diese Erhöhung würden sich die Löhne der Arbeiter gegenüber den Löhnen der Vorkriegszeit um 300 Prozent höher stellen.

Ein deutscher Sozialdemokrat zur Frage der Arbeitszeit. Dr. August Müller, früher Staatssekretär in der sozialdemokratischen Regierung Deutschlands, schrieb kürzlich in Nummer 27 der „Industrie- und Handelszeitung": „Erstes Erfordernis der Wiedererweckung deutscher Wirtschaftsvernunft ist die klare Erkenntnis der Ursachen unseres Elendes, Einigung der Wirtschaftssachverständigen auf ein von den Einflüssen der Parteiprogramme und Weltanschauungen befreites Wirtschaftsprogramm und Propagandierung der dringenden Notwendigkeiten in den der Anleitung und Führung bedürftigen Massen, auch auf die Gefahr hin, daß dabei Mittel empfohlen werden müssen, die populären Vorstellungen und liebgewonnenen Ueberzeugungen widersprechen. Diese Mittel sind in einer mäßigen Arbeitszeitverlängerung für die weniger schweren Berufe und in der allgemeinen Wiedereinführung der Akkordlöhne zu sehen. Die im November 1918 in Deutschland erfolgte Festlegung des für alle Berufe gleichen Achtstundentages ist eine zum mindesten übereilte Maßnahme gewesen, welche die Produktionskraft des deutschen Volkes höchst ungünstig beeinflußt hat. Alle unsere Nöte fließen in einem Punkte zusammen: in zu geringen Arbeitsleistungen. Heute ist man schon zufrieden, wenn wenigstens die Stundenleistungen der Arbeiter wieder die gleichen wie früher sind. Von einer gesteigerten Arbeitsintensität, die man sich von einer verkürzten Arbeitszeit früher immer versprochen hat, ist nichts zu spüren. Um den verhängnisvollen Ausfall an Arbeitsleistung wieder einzuholen, ist die Wiedereinführung von Löhnungsmethoden ganz unerläßlich, die wie Akkordlöhne das Interesse des Arbeiters an der Steigerung des Wirkungsgrades seiner Arbeit beleben. Der Achtstundentag selber darf auch kein Kräutlein „Rühr-mich-nicht-an" bilden, so daß er auch für ganz leichte, mit wenig körperlichen und geistigen Anstrengungen verbundene Betriebszweige strikte innegehalten werden müßte. Schwere Arbeit erhebt mit Recht den Anspruch auf kürzere Arbeitszeit als leichte und bequeme Arbeit. Die Unterschiede, die früher bestanden und durch den allgemeinen Achtstundentag aufgehoben wurden, jetzt wieder einzuführen durch noch stärkere Arbeitszeitverkürzung in den unangenehmen Berufen, würde aber den Tod unserer Volkswirtschaft bedeuten.

Ausstellungswesen.

In den Messehallen am Riehenring in Kleinbasel werden gegenwärtig größere Erweiterungsbauten ausgeführt, da sich für die vierte Mustermesse ein gesteigerter Platzbedarf geltend gemacht hat. Insgesamt werden durch diese Erweiterungsbauten über 2000 Quadratmeter Platz zu Ausstellungszwecken und für Bureaus gewonnen. Auch die übrigen Arbeiten für die kommende vierte Mustermesse (15. bis 29. April) sind in vollem Gange, Organisation und Einrichtung werden nichts zu wünschen übrig lassen. — Mit dem Neubau des ständigen Messepalastes hofft man im Herbst beginnen zu können. Der Bau dürfte bis zu seiner Fertigstellung etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen; die Baukosten sind auf 12—13 Millionen veranschlagt.

4. Schweizer Mustermesse 1920 in Basel (15.—29. April). *Dreifacher Platzbedarf gegenüber 1817. Starke Beteiligung der Großindustrie.* Basel rüstet zum 4. Mal auf die Schweizer Mustermesse. Die Erweiterungsbauten an der Ausstellungshalle gehen ihrem Ende entgegen. Dadurch werden zirka 3000 m² Raum gewonnen, sodaß sich der Platzbedarf auf über 19,000 m², das ist mehr als das Dreifache gegenüber der ersten Schweizer Mustermesse im Jahre 1917, beläuft. Dieser vermehrte Platzbedarf ist notwendig, trotzdem die Zahl der Aussteller an der diesjährigen Messe nicht ganz die Höhe von 1919 erreicht. An der Messe 1920 werden rund 1200 Schweizer Firmen teilnehmen gegenüber 831 Ausstellern bei der ersten, 990 bei der zweiten und 1377 bei der dritten Mustermesse. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß infolge des Abkommens mit Lausanne zwei Gruppen für Basel ausfallen: Die Nahrungsmittel, die 1919 allein 130 Aussteller stellten und die Landwirtschaft. Auch hat die Valutamisere es sehr vielen Exportindustriellen zur Unmöglichkeit gemacht, sich an der Messe zu beteiligen.

Von Bedeutung ist die Tatsache, daß die meisten Großfirmen vertreten sein werden. Wir erwähnen von ihnen beispielsweise Gebrüder Sulzer, Escher-Wyß, Brown Boveri, Adolf Saurer, von Roll'schen Eisenwerke, Bally A.-G. etc.

Die Messe 1920 wird trotz der schwierigen Zeitverhältnisse hinter den bisherigen keineswegs zurückstehen. Es geht vorwärts mit der Schweizer Mustermesse. Das Provisorium in der Organisation hört mit der diesjährigen Messe auf. Die in der Bildung

begriffene private Genossenschaft mit staatlicher Beteiligung wird für eine gesicherte Zukunft der Messe sorgen. Der Bau des ständigen Messegebäudes wird dies nach außen hin am besten dokumentieren.

— Die soeben erschienene Nummer 3 des Messe-Bulletins enthält nebst Abbildungen des projektierten Messepalastes sehr wichtige Mitteilungen für die Messeteilnehmer. Auf den 19. April soll eine Spezialnummer für die Textilindustrie erscheinen.

Italien. Für die Mustermesse vom 15. bis 30. April in Mailand haben sich 1300 Industrielle angemeldet.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutenderen europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar.

		Januar		Jahr	
		1920	1919	1920	1919
Mailand	kg	535,643	439,812	535,643	439,812
Lyon	„	636,153	353,685	636,153	353,685
Zürich	„	116,940	30,771	116,940	30,771
Basel	„	54,939	18,070	54,939	18,070
St. Etienne	„	—	77,287	—	77,287
Turin	„	—	50,591	—	50,591
Como	„	18,773	15,990	18,773	15,990

Die belgische Flachsindustrie. In der Zeitschrift „La Flandre Libérale" veröffentlicht der belgische Wirtschaftsminister einen Bericht über den Stand der belgischen Flachsindustrie. Es wird darin u. a. ausgeführt: Im Jahre 1914 waren in Belgien 28 Flachsspinnereien in Tätigkeit. Vier dieser Fabriken wurden vollständig zerstört; doch beabsichtigt man, drei davon in nächster Zeit wieder aufzubauen. Die Arbeit in den übrigen Flachsspinnereien wurde im März 1919 wieder aufgenommen. Im August waren mit Ausnahme der vier zerstörten Werke bereits wieder alle Fabriken in Betrieb. Die Produktion wird vorläufig noch infolge Mangels an Rohmaterialien eingeschränkt. — Im Jahre 1895 wurde in Belgien auf 30,500 Hektar Land Flachs angebaut. Im Jahre 1919 waren es nur 25,000 Hektar. Dies rührte hauptsächlich daher, daß gewisse Gebiete in Westflandern, wo besonders der Flachsbau zu Hause war, während des Krieges nicht bebaut werden konnten. Vor dem Kriege wurde der größte Teil des verarbeiteten Flachses aus Rußland importiert. Zurzeit ist von dieser Seite nichts zu erhalten und man rechnet damit, daß noch mehrere Jahre vergehen werden, bis Rußland wieder lieferungsfähig wird. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß fremde Käufer, wegen des Standes der belgischen Valuta in der Lage waren, im Ankauf des Flachses mit den belgischen Fabrikanten zu konkurrieren. Nun, da die belgische Grenze für den Flachsexport geschlossen ist, findet Schmuggel in großem Umfange statt. — Im Jahre 1914 waren 329,560 Spindeln in Tätigkeit. Zurzeit sind von einem Total von 311,000 103,166 im Betrieb. Die Zahl der in der Flachsindustrie vor dem Kriege tätigen Arbeiter stellte sich auf 16,000, zurzeit sind es 9500.

Rußland. Die Industrie nach den Schilderungen der Bolschewisten. In der russischen Zeitung „Golos Rossii" ist ein Artikel, verfaßt vom früheren russischen Ministerpräsidenten A. Kerenski, erschienen, in dem die jetzige Lage der Industrie in Rußland auf Grund von offiziellen Daten geschildert wird, die die Bolschewisten selbst in ihren Preßorganen angeben.

Ueber die *Textilindustrie* wird folgendes gesagt: Im Jahre 1915 gab es in Rußland (Polen und Finnland eingeschlossen) 10,285,000 Spindeln und 249,920 Webstühle. Die nationalisierte Textilindustrie besitzt 6,900,962 Spindeln und 164,226 Webstühle. Diese können 18 Millionen Pud (1 Pud gleich 16,38 kg) Baumwolle und 14 Millionen Pud Garn verarbeiten. Statt dessen hat die nationalisierte Textilindustrie in den ersten 8 Monaten des Jahres 1919 im ganzen nur 4,7 % ihres Bedarfs an Material erhalten.

Im Petersburger Rayon arbeiten von 27 Textilfabriken (am 3. Oktober 1919) nur zwei (E. S. Nr. 220).

Alle großen Industrien, wie Zindel, die Prochorowsche Manufaktur, stehen völlig still, das Inventar und die Fabrikgebäude sind „zur Aufbewahrung" übergeben, und Hunderttausende von Arbeitern sind in ihre Dörfer heimgezogen.

In Turkestan, der einzigen russischen Baumwollquelle, ist nur 7,2 % der Fläche mit Baumwolle bestellt, die in normalen Zeiten dafür in Betracht kam (E. S. Nr. 220) Dieses hat zur Folge, daß Rußland beinahe seinen ganzen Bedarf an Baumwolle aus dem Auslande importieren muß.

Diese Angaben, die ganz offiziell sind, zeigen mit vollkommener Deutlichkeit, daß die Sovietregierung selbst gezwungen ist, die überaus traurige Lage der russischen Industrie einzugestehen. Es heisst, die Regierung wolle nun die Arbeit militärisch mit Einführung einer 10 bis 12stündigen Arbeitszeit organisieren. Auch liegen Annäherungsversuche zu Deutschland vor; der neu ernannte Vertreter Sowietrußlands in Deutschland, Wigdor Kopp, hat verschiedentlich in der Berliner Presse betont, daß die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen mit Deutschland für die Räteregierung von größter Wichtigkeit seien; „Rußland wünscht mit Deutschland möglicht schnell zu einem regen wirtschaftlichen Güteraustausch zu kommen; denn das durch die gegenrevolutionäre und fremdländische Blockade wirtschaftlich ungeheuer geschwächte Rußland bedarf dringend deutscher Maschinen, deutscher Kohle, deutscher Medikamente und mehr noch deutscher Facharbeiter, Techniker und Organisatoren. Als Gegenwert wird es für Deutschland hocherwünschte Rohstoffe zu bieten haben."

Nur auf solcher Basis beabsichtige die Räteregierung in einen Handelsaustausch einzutreten.

Preisbewegung auf dem englischen Kleidermarkt. Der Präsident der Handelskammer in Leeds und Mitinhaber der Seidenweberei „William Luptom & Co.", Edgar Luptom, führte in einer Sitzung der Handelskammer aus, daß kein Preisabbau für Tuche in Aussicht stehe. Die steigenden Wollnotierungen, denen zufolge Frankreich und Belgien wachsende Zurückhaltung an den Tag legen, die geringe Belieferung mit deutschen Farben und die andauernden Lohnforderungen lassen im Gegenteil ein Steigen der Kleiderpreise vermuten. („E. W.-Ztg.")

Technische Mitteilungen

Aus der Praxis der Baumwollspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Textil-Ingen., Zürich, Bleicherweg 41. (Schluß)

Spulerei, Weiferei (Haspelei) *Bäumerei* (Zettlerei). Durch diese Manipulationen läßt sich je nach der Konjunktur noch ein ganz hübscher Gewinn erzielen, wenn diesen Fabrikationszweigen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Vor allem dürfen die dazu nötigen Maschinen nicht in Räumen Aufstellung finden, welche sich besser für Trockenräume, Kühlräume oder für Dunkelkammern eignen würden.

Tatsächlich kommt es noch vielfach vor, daß Spulmaschinen, Häspel usw. direkt unter dem Dache oder im Keller (Souterrain) stehen.

Abgesehen davon, daß die Meister und Arbeiter in solchen schlecht beleuchteten (zu warmen oder zu kühlen), niedrigen Räumen mit der Zeit total abstumpfen und die Leistungsfähigkeit derselben zurückgeht, leidet der Sinn auch für die Ordnung. (Hohe helle Souterrains gehen an.)

Nur dann, wenn in den Aufmachungsräumen viel Platz und Licht vorhanden ist und die Maschinen nicht zu enge beieinander stehen, sind Fehler, wie Verwechslungen, Anflüge, schlechte Knoten usw. zu vermeiden.

Es gibt meiner Ansicht nach nichts Ungeschickteres als wenn gerade noch vor dem Versand, eine mit Sorgfalt behütete Ware verdorben, beziehungsweise in Qualität verringert wird.

Zu große Geschwindigkeiten vermehren Flugbildung, Fadenbrüche und Knoten. Sehr nachteilig ist der schnelle Gang an der Kreuzspulmaschine älteren Systems, bei welchem die Spulen nach Fadenbruch auf der rotierenden Trommel fortlaufen. Werden die Spulen nicht gleich nach Fadenbruch mit dem dazu bestimmten Hebel abgehoben,

so verschleißen die Fäden, oder sie werden gänzlich durchgerieben.

Die Nachteile einer zu harten Windung, beziehungsweise zu strammer Fadenbremsung beim Spulen, Haspeln und Bäumen liegen auf der Hand. Dadurch wird dem Garn die Elastizität entzogen, das sogenannte Leben vernichtet, was sich bei der nachträglichen Verarbeitung und zum Schluß noch an der Reißfestigkeit des Gewebes bemerkbar macht.

Packung. Die Selfaktor- und die Throstleskops (letztere gewöhnlich auf leichte Hülsen) werden in Kisten verpackt und haben zuweilen einen sehr langen und schweren Transport auszuhalten. Die Stärke der Bretter für diese Kisten soll daher nicht zu dünn sein, 10, besser 12 bis 13 mm, desgleichen soll die Kistengröße normal sein und das Nettogewicht der Packung 100 bis 160 kg betragen.

Befeuchtung. Während des Spinnprozesses geht der größte Teil der natürlichen Feuchtigkeit der Baumwolle verloren. Ein trockenes Garn ist aber spröde, ringelt leicht, läßt sich schlechter verarbeiten und verliert an Zugkraft sowie an Elastizität. Es ist daher auch für den Abnehmer beziehungsweise für den Verbraucher von größtem Vorteil, wenn das Garn vor der Packung beziehungsweise vor der Aufmachung die natürliche Feuchtigkeit wieder aufnehmen kann.

Die Befeuchtung der Garne muß so geschehen, daß sowohl die Erzeuger auch als die Verbraucher auf ihre Rechnung kommen und das Garn in der Beschaffenheit und im Aussehen durch die Befeuchtung oder durch längere Lagerung nicht leidet.

Welche von Befeuchtungsmethoden oder -Anlagen die beste ist, will ich hier nicht erörtern, auf alle Fälle ist diejenige Anlage am besten, welche stets gleichmäßige Resultate ergibt, weil sonst Unannehmlichkeiten unvermeidlich sind.

Bis jetzt war für die meisten Anlagen der Korbverbrauch eine lästige, kostspielige Sache und die bis jetzt auf den Markt gebrachten Garnkörbe haben vielfach den hohen Anforderungen nicht völlig entsprochen. Der Textilgarnkorb aus imprägniertem Holz ohne Eisenteile und der starke Rohrkorb, dürften die geeignetsten sein.

Allgemeines. Durch die Kriegsfolgen sind die Verhältnisse der Fabrikationskosten, der Rohstoff- und Garnpreise, vollständig andere geworden. Desgleichen auch die für den Verbrauch an Kohle, Oele, Chemikalien, Materialien, Utensilien usw.

Sehr einschneidend wirkte in Bezug auf Produktion, Spinnlohn und Generalspesen, die verkürzte Arbeitszeit mit der gleichzeitig einsetzenden Lohnerhöhung. Die enorm hohen Spesen (Erstellungskosten), Rohstoff- und Materialien-Preise zwingen die Industrie mehr als je, zur möglichst größten Ausnützung des Gesamtbetriebes durch äußerst rationelle Arbeitsweise, sowie zur intensivsten Ausnützung des kostspieligen Rohstoffes.

Nach objektiver Ueberlegung drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, ob nicht durch irgend eine, wenn auch für die Schweizer Baumwollindustrie neue (fremdartige) Maßnahme, da oder dort wesentliche Erparnisse erzielt werden könnten, oder die Produktion noch zu verbessern, beziehungsweise zu erhöhen wäre.

Diese Arbeiten können nur durch Expertisen eines bereits bewährten Spezialisten, mit ausreichenden, gründlichen, praktischen Erfahrungen, *zusammen mit der technischen Leitung,* unter genauester Prüfung sämtlicher für Verbesserung in Betracht kommenden Faktoren durchgeführt werden. Denn erstens gehören zu solchen Arbeiten die *vielseitigen Erfahrungen aus vielen Betrieben,* zweitens *Methode und Ueberblick* und drittens *Zeit.*

Kein Fabrikant, kein technischer Leiter kann sich mit diesen Extra-Arbeiten so befassen wie das absolut nötig ist und dann dürften doch den meisten Fachleuten die für dieses Spezialfach erforderlichen Erfahrungen fehlen. Desgleichen auch die Methode, welche der Spezialist erst im Laufe der Zeit auf Grund seiner Erfahrungen aufbaute.

Dann kommt aber noch ein anderer sehr wichtiger Umstand dazu. Wie Ihnen ja selbst bekannt sein dürfte, fällt einem fremden Auge bei oft ganz oberflächlichem Besuch, manches auf, was bei mehrjähriger, gewohnheitsmäßiger Uebersicht, nicht mehr beachtet wird. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, daß selbst der schärfste Blick mit der Länge der Zeit etwas verflacht, wenn die Situation nicht wechselt. Fremde können oft nach ganz kurzer Beobachtung ein Dorf besser beschreiben als der größte Teil der Einheimischen.

Ich habe während meiner langjährigen Tätigkeit als Spinnereileiter immer etwas profitiert, wenn ich den Besuch eines Kollegen bekam und ich fühlte mich in meiner Proffessionsehre gar nicht gekränkt, wenn ich bei den üblichen Rundgängen auf irgend einen Umstand aufmerksam gemacht wurde, der mir entgangen war. Auch sonst im Gespräch wurde gegenseitig manches aufgefangen, was sich nützlich verwerten ließ. Durch Expertisen mit anschließender Durcharbeitung, wurden in ausländischen Spinnereien nebst *wesentlichen Ersparnissen,* nachweisbar bis zu *23 Prozent Produktionserhöhungen* erzielt, ohne Erhöhung der Spindelzahl. Bei diesen Arbeiten kam man oft zu recht interessanten Resultaten und es ist für den Industriellen selbst bei einem weniger gutem Erfolge eine gewisse Beruhigung zu wissen, daß in seinem Betriebe wohl kaum mehr etwas verbessert werden kann.

Eine Expertise liegt auch wegen zunehmendem Verdienst im Interesse der Arbeiterschaft. Ich habe die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß sie die Vorteile einer solchen rasch erkannte, willig auf eventuelle neue Arbeitsmethoden einging und auch sonst die Arbeiten unterstützte.

Ein Experte wird seine Arbeiten schon im eigenen Interesse, unter *strengster Diskretion* ausführen, denn nur dadurch kann er sich das volle Vertrauen auf die Dauer sichern.

Amerika hat den neuen Weg gewiesen, verschiedene schweizerische Großindustrien haben denselben bereits mit *vollem Erfolg* beschritten und ich finde keinen Grund, warum unsere *Textilindustrie* nicht ebenfalls den neuen Weg gehen soll.

Vorrichtung zum Zusammenkleben von Kettenfäden.

(Nachdr. verb.)

ATK In neuerer Zeit ist eine Vorrichtung zum Zusammenkleben der Fäden einer alten mit den Fäden einer neuen Webkette bekannt geworden, die das Andrehen ersetzen soll und für einfache Gewebearten geeignet ist. Diese ist unter Nr. 274329 in Deutschland patentiert worden. Die kreuzweise gespannten Fäden werden abgeteilt, mit Klebstoff versehen und zusammengefügt. Die Vorrichtung besteht im wesentlichen darin, daß in der Ebene der in bekannter Weise übereinander liegenden Fadenkreuze unter Anlage an den jeweils zu verbindenden, konvergierenden Fadenpaaren eine Abteilvorrichtung so entlang der Fäden hin und her bewegt wird, daß die in jeder Endstellung hinter die Abteilvorrichtung gelangenden Fadenpaare über seitliche Klebvorrichtungen durch die Abteilvorrichtung fortgedrückt werden, während diese selbst zwischen den gespreizten Fadenteilen hindurch durch das nächste Fadenpaar tritt. Die Abteilvorrichtung besteht aus einer in der Ebene der zusammenklebenden Fadenpaare hin und her beweglichen Pyramide, welche außerdem auf einer Führungsstange senkrecht zu dieser Ebene verschiebbar angeordnet ist und nach den Fadenkreuzen hin gerichtete, abgeschrägte Ränder, sowie schräge Führungsflächen besitzt. Die Fadenkreuze auf den Kreuzschienen sind hierbei so angeordnet, daß jeweils zwei konvergierende Fäden übereinander

liegen, welche Enden der alten und der neuen Kette bilden und zum Zusammenkleben von der Abteilvorrichtung gleichzeitig ergriffen und vorgeschoben werden können. Durch an der Abteilpyramide vorgesehene Klappen, die mit Anschlagarmen versehen sind und sich in jeder Endstellung der Abteilpyramide aus der Ebene der letzteren herausbewegen, werden die ausgeschiedenen Fadenpaare ein größeres Stück von der Platte weggeschoben und hierbei sicher über die Klebvorrichtung geführt. Letztere besitzt in Klebmasse tauchende und mit weichem, schwammartigem Stoff bekleidete Klebrollen, über welche die Fäden gehen. Die Ketten werden in einem Rahmen über Schienen kreuzweise gespannt. Eine Abteilpyramide ist auf einer Führungsstange in senkrechter Richtung zur Ebene der Fadenkreuze verschiebbar und gegen Drehung gesichert angeordnet. Von dieser Abteilpyramide führt ein Zugorgan über Rollen nach einem Gewicht, welches die Abteilpyramide ständig gegen den zu behandelnden Teil der Kette drückt. Die Führungsstange ist mit zwei im Rahmen gleitenden Schlitten verbunden, die durch Schubstangen von Kurbelscheiben hin und her bewegt werden können und auf diese Weise auch die Abteilpyramide in Richtung der Kettenfäden hin und her ziehen.

Die Abteilpyramide wird beim Beginn des Abteilens vor die beiden Endkreuzfäden gebracht und durch den Zug des Gewichtes mit ihrer vorderen flachen Seite gegen den zu behandelnden Teil der Ketten gedrückt. Bei ihrer Längsbewegung an einem Fadenpaar gelangt nun die Abteilpyramide von dem Kreuzungspunkt des Fadenpaares allmählich nach einer Stelle, wo der Abstand der beiden Fäden gleich der Höhe der Abteilpyramide ist, so daß diese an den beiden überragenden Fäden vorbei gegen das nächste Fadenkreuz gedrückt wird und bei ihrer Bewegung nach der entgegengesetzten Seite die beiden ausgeschiedenen Kettenfäden, welche nach ihrem Kreuzungspunkt zu wieder zusammenlaufen mit ihrer Rückseite von den übrigen vor der vorderen flachen Seite liegenden Kettenfäden abteilt. Damit diese abgeteilten Fadenpaare in jeder Endstellung der Abteilpyramide um eine größere Weglänge über eine Klebvorrichtung weiterbewegt werden können, ist die Abteilpyramide mit in der Mitte derselben gelenkig befestigten Klappen versehen, an deren freien Enden sich Arme mit Rollen befinden. Gelangt die Abteilpyramide in eine Endstellung, d. h. in die Nähe der Schienen, so stößt die diesen Schienen zunächst liegende Rolle gegen die Zusammenstoßstelle der Schienen und bewegt mittels des mit der Klappe verbundenen Armes die Klappe aus der Ebene der Abteilpyramide heraus, so daß die vor der Klappe liegenden Kettenfäden um ein entsprechendes Stück weitergeschoben werden.

Zur Seite der Schienen sind die Klebstoffbehälter entlang der Schienen verschiebbar angeordnet, und zwar erfolgt die Verschiebung der Abteilpyramide in senkrechter Richtung zu den Fäden. Diese gleichzeitige Verschiebung wird in einfacher Weise dadurch erreicht, daß die Klebstoffbehälter gleichfalls durch Zugorgane mit demselben Gewicht verbunden sind. In dem Klebstoffbehälter sind Rollen aus Filz oder einem anderen geeigneten Stoff für die Zuführung des Klebmittels an die über die Rollen gleitenden Fäden angeordnet. Hinter den Klebstoffrollen ist in dem Behälter eine Isoliervorrichtung für die zusammengebrachten abgeteilten und geklebten Fäden angeordnet. Diese Vorrichtung besteht aus einem Zackenrad, über welchem ein von einer Rolle sich abwickelnder Papierstreifen liegt, der in geeigneter Weise derart vorbereitet ist, daß er nicht mit verklebt wird und leicht später abgerissen werden kann. Da das Zackenrad so gelagert ist, daß es etwas über die Bahn der Fäden hervorragt, legen sich diese mit einem gewissen Druck in das Rad hinein und nehmen gleichzeitig den sich zwischen jedem Fadenpaar schleifenartig aufbiegenden Papierstreifen mit. Auf diese Weise werden die frisch verklebten Fäden voneinander isoliert, so daß sie trocknen können. Die Klebstoffbehälter werden so geführt, daß ihre Klebstoffrollen schon vor dem Abteilen der Fäden Klebstoff an sie abgeben, während die Klappe die Weiterbeförderung von den Klebstoffrollen über die Isoliervorrichtung bewirkt.

Damit der Zug des Gewichtes auf die Abteilvorrichtung stets gleichmäßig ist und von dem Reibungswiderstand der Klebstoffbehälter nicht ungleichartig beeinflußt wird, ist eine Regelungsvorrichtung vorgesehen, die aus Klemmfedern besteht, durch welche die Zugorgane der Klebstoffbehälter hindurchgeführt sind. Diese Klemmfedern werden stoßweise durch die eine Schubstange bezw. den Schlitten beeinflußt, so daß immer zu bestimmten Zeitpunkten eine Weiterschaltung mit der Abteilvorrichtung erfolgt.

Mode- und Marktberichte

Seidenstoffmarkt.

Das „B. d. S." in Lyon teilt über Seidenindustrie und Mode folgendes mit:

„Von Wiederbelebung kann so lange nicht gesprochen werden, als der Ausstand in den Färbereien nicht aufhört. Man hofft aber, daß die Arbeit bald wieder aufgenommen werde. Dazu hat jetzt noch der Eisenbahnerstreik die Marktlage verschlimmert. Man kann diese Störungen des Geschäfts durch soziale Treibereien nicht genug bedauern, gerade im Augenblick, da die Produktion intensiv einsetzen sollte. Hoffen wir, daß der gesunde Menschenverstand doch noch die Oberhand gewinnt, sonst kommt es zur Kalamität. Das wirtschaftliche Gleichgewicht kann nur durch den guten Willen und die Mithilfe eines jeden wieder hergestellt werden.

Die hohen Preise haben bei den Einkäufern eine gewisse Zurückhaltung verursacht, wenn auch deren Bedürfnisse an Seidenstoffen keineswegs kleiner geworden sind.

Der „New York Herald" berichtet über eine Versammlung, die letzten Monat in New York stattfand. Der Zweck derselben war, Mittel und Wege zu finden, um Amerika vom Joche der Pariser Mode zu befreien. „Seit dem Kriege hat man oft davon gesprochen, daß New York berufen sei, Paris als Modezentrum der Welt zu verdrängen. Deshalb ist es verfehlt, wenn zur neuen Saison die amerikanischen Einkäufer in hellen Haufen nach Paris strömen. Die Mehrzahl gibt sich wohl Rechenschaft darüber, daß sie eben zu Modeschöpfern nicht geboren worden sind, sondern, was neue Ideen anbelangt, die Vasallen von Paris sind und bleiben.

Die amerikanische Feinschneiderei, die der unabhängigen Entwicklung einer nationalen Mode ihre Aufmerksamkeit schenkt, hat für diese Saison einen französischen Namen gebraucht und als „Fête de la Mode du Printemps" am 3. Februar im Hotel „Commodore" in New York, unter den Auspizien der „National Garnments Retailers Association" eine Ausstellung eröffnet, fast gleichzeitig mit der ersten Frühjahrs-Ausstellung in Paris.

„Women's Wear" vom 4. Februar berichtet über dieses Fest. Die angesehensten Vertreter der Feinschneiderei, Konfektion und Kleiderfabrikation waren unter den Besuchern zu sehen. Dreiundzwanzig Häuser stellten aus und die hauptsächlichsten amerikanischen Modeschöpfer zeigten die neuesten Modelle. Dennoch heißt es in besagtem Artikel, daß auch die glühendsten Verfechter der unabhängigen amerikanischen Mode zugeben, daß ihre Entwicklung eine allmähliche, graduelle sein muß; der glänzende Erfolg der „Fête" beweise nur, daß die Möglichkeit der Verwirklichung der Idee bestehe. Anderseits dürften diejenigen, welche sofort eine Bewegung im Sinne eines rein amerikanischen Stiles der Mode erwarteten,

etwas enttäuscht sein. Hinsichtlich des Stiles individueller Modelle scheinen die Amerikaner eben so unsicher wie die Pariser Modeschöpfer zu sein, da eine Menge verschiedener Genres die kommende Frühjahrsmode illustrieren soll, wobei man aber jede Einheitlichkeit vermißt.

Die amerikanischen Modehäuser, welche in der Ausübung ihrer Kunst aufrichtig sein wollen, geben zu, daß sie Ideen schöpfen überall da, wo solche zu schöpfen sind; Paris hat ihnen in dieser Beziehung immer noch genügt. Die Amerikaner sind ebenso gewandt in der Anpassung des französischen Stiles als die Franzosen in der Schöpfung derselben, sodaß eine franco-amerikanische Zusammenarbeit in den führenden Häusern Amerikas die meisten Verfechter hat.

Unerschwingliche Preise würden jedoch den Handel mit dem französischen Modekostüm gefährden. Man hört oft behaupten, man sei auf dem Punkte, die Gans, welche das goldene Ei legt, zu töten, dafür sei die immer kleiner werdende Zahl verkaufter Modelle symptomatisch. Diese und ähnliche Klagen sind heuer häufiger als je; dennoch ist nicht daran zu zweifeln, daß die Amerikanerinnen, wie übrigens die smart gekleideten Frauen der ganzen Welt, den Blick auf Paris richten und von dort Anleitung erwarten. Wenn die Importeure ihre Einkäufer nicht nach Paris schicken, werden die Frauen selbst kommen, um zu sehen, sobald die Reisesaison im vollen Schwunge ist."

* * *

Nach neuesten Pariser Berichten bezweifelt man in den dortigen tonangebenden, modeschaffenden Kreisen, daß man in den New Yorker Ateliers den Pariser Schöpfungen ernsthafte Konkurrenz machen könne. Ebensosehr, wie man seinerzeit in Deutschland auf die Modeschöpfungen von Paris zurückgreifen mußte, werde man auch in den Vereinigten Staaten auf die vorbildliche Pariser Eleganz angewiesen sein.

In Paris ist man zurzeit in regsamster Tätigkeit mit der Herstellung der neuesten Modelle beschäftigt. Unter den bevorzugten Geweben werden Taffet, Krepp und Foulards genannt. Die hohen Stoffpreise legen immerhin Zurückhaltung in der Anschaffung von Lagerware auf.

Von Lyon sei noch erwähnt, daß der Färberstreik Mitte dieses Monats beendigt und die Arbeit wieder aufgenommen worden ist, nachdem der Ausstand sich über einen ganzen Monat hingezogen hatte.

Seidenwaren.

Aus Krefeld geht der „N. Z. Z." unterm 15. März folgender Bericht zu: Das Tagesgeschäft mit Seidenwaren hat sich in der vergangenen Woche nicht weiter entwickelt und in mehreren Verbrauchszweigen eher Abnahme aufgewiesen. Die Ursachen davon sind einesteils der einschränkende Einfluß der kälteren Witterung auf die Kauflust des Publikums; mehr aber noch die Wirkung des Fallens der internationalen Wechselpreise hinsichtlich ihres Wertverhältnisses zur deutschen Mark. In dieser Zeit der Teuerung alles dessen, was zum Leben benötigt wird, erweckt derartige gleich übertriebene Hoffnungen auf billigere Preise und hat allgemeines Hinausschieben der Anschaffungen zur Folge. Die am Ende der Woche in Berlin eingetretenen politischen Vorgänge haben erst recht zur Folge gehabt, daß allenthalben Geschäftsunlust, aus Furcht vor schlimmerem, sich verbreitet hat. Inbezug auf Seide und Erzeugnisse daraus ist noch hinzugekommen, daß der Stillstand im Heraufgehen der Preise auf den europäischen und asiatischen Märkten an manchen Stellen den Eindruck hervorgerufen hat, es sei dieser Stillstand als die Einleitung zu einem Zusammenbruch der Grundlagen für das seitherige Weltwirtschaftsleben anzusehen. Daher seit einiger Zeit anfangs zögerndes Verhalten der Verbraucher von Seidenwaren und daran sich anschließende Abneigung gegen jede Anschaffung, die nicht von dringendem Bedarf geboten ist. Je nach Gestaltung der die Kauflust — heute mehr als in normalen Zeiten — beeinflussenden äußeren Verhältnisse wird die augenblickliche Verstimmung von längerer oder kürzerer Dauer sein. An einen Preissturz, wie ihn ängstliche Gemüter wieder einmal befürchten, ist aber schon deshalb nicht zu denken, weil Warenpreise, welche den Wert von Seide, Schappe und Baumwolle in den letzten Monaten zur Grundlage haben, in der Praxis bisher überhaupt weder bezahlt noch gefordert worden sind. Die Hersteller haben seit einem Vierteljahr durchweg nur Durchschnittspreise von dem, was sie besaßen, und den Tagespreisen durchzusetzen sich bestrebt.

Ueber Damenkleidermoden für das Frühjahr 1920.

Die Modeschauen in Zürich vollziehen sich dieses Frühjahr in mehr intimen Kreisen, d. h. unsere tonangebenden Firmen beschränken sich auf Einladung ihrer speziellen Kundschaft. Da solche Veranstaltungen in größerem Rahmen gewöhnlich mit hohen Kosten verbunden sind, dürfte in Anbetracht der heutigen Zeitverhältnisse diese Zurückhaltung genügend begründet sein.

Einer solchen Modenschau, wie sie kürzlich von der Firma Grieder & Cie. veranstaltet und in der „N. Z. Z." geschildert worden ist, sind folgende Angaben über Kleiderschnitt und die Art der verwendeten Stoffe zu entnehmen:

In der Frühjahrsmode wird auf Einfachheit in Form und Farbe unbestreitbar das Hauptgewicht gelegt. Durch raffinierte Variationen der Farbenzusammenstellung und durch originelle Ausarbeitung werden erstaunliche Wirkungen erzielt. Das Straßenkostüm weist meistens ruhige, schlanke Linien und Formen auf. Gabardine, Serge, sogar Taffetas und Foulard kommen hier in erster Linie zur Anwendung: Dunkelblau herrscht vor, doch sieht man daneben auch Hellgrau, Beige, Fraise und Schwarz-Weiß. Als Garnitur bedient man sich der Litzen, Knöpfe, gestreifter Seide und Stickereien, vor allem aber der Lederarbeit. Charakteristisch für den Schnitt der Jacke ist der gerade Rückenteil mit kaum markierter Taille und den über den Hüften ausladenden Seitenteilen, die durch abstehende Taschen, Volants oder Garnituren betont werden. Phantasie- und Kimonoformen sind immer noch beliebt, treten jedoch neben den Tailleur-Modellen eher zurück. Die in letzter Zeit so beliebten Gürtel fehlen häufig ganz oder leben nur als sehr schmale Stoff- oder Lederstreifen weiter, die lose und tief die Jacke zusammenhalten. Der Aermel ist lang. Neue Formen bringt der Kragen. Er wird oft anliegend und hoch geschlossen getragen, steht aber auch bauschig ab und liegt glatt und tiefschließend an. Die großen, breiten Kragen sind fast vollständig verschwunden, um dem sehr schmalen Schalkragen Raum zu geben. Der Rock ist eng und ziemlich kurz, seitlich oft mit losen Falten oder Taschen versehen. Häufig elegant ausgefüttert oder bestickt, garnieren diese seitlichen Falten das Kleid in unauffälliger und geschmackvoller Art. Die Bluse aus gemusterter oder Uni-Seide sowie Seidenjersey fällt über den Rock und liegt ziemlich eng über den Hüften an. Im allgemeinen herrscht jedoch die Tendenz vor, Bluse und Rock zusammenzufassen und durch schön assortierte Voile- und Seidenstoffe eine harmonische Gesamtwirkung zu erzielen.

Die Frühjahrsmantel-Mode erhält eine Bereicherung durch elegante, imprägnierte Seiden- und Kautschukmäntel. Besonders schön wirkte das Modell eines auf der Außenseite mit Glanzseide bezogenen Kautschukmantels, dessen Kragen mit buntgestreifter Seide ausgeschlagen ist und der

ganzen vorderen Schlußlinie entlang läuft. — Das Mantelkleid ist einfach und enthält meist nur durch ausgefütterten Kragen oder Gürtel einen schlichten Schmuck. — Auch dieses Jahr kommt dem Seidenkleid eine große Bedeutung zu. Als reizende Neuheiten seien erwähnt die gemusterten Seidenstoffe, speziell Foulard und der weiche Taffetas. Hiezu tritt vielfach eine weiße Rüschen- oder feine Valenciennesspitzengarnitur. Daneben behauptet Crêpe-de-Chine immer noch ihre Stellung. Die seit langem nicht mehr getragenen, gegen früher in den Farben jedoch etwas gedämpfteren Ecossais-Muster scheinen für ganze Kleider wie auch für Garnituren wieder Mode zu werden. — Die Gesellschaftsroben sind besonders mit Spitzen und Jais luxuriös ausgestattet. Schwarze Glanzseide und Taffetas, zum Teil mit wenig Gold und Grün geziert, sind auch im Gesellschaftsraum noch immer bevorzugt. Der Aermel fehlt total. Das Décolleté ist stark betont. Die Schleppe fällt weg oder wird nur durch breite, schleifende Bänder markiert. Als letztes Modell wurde eine entzückende Coq-de-Roche-Toilette vorgeführt, aus Crêpe-de-Chine mit gleichfarbigem Voileüberwurf, apart geschmückt mit großen, gold- und gründurchwirkten Medaillons.

Erwähnt seien noch die zu einigen Toiletten vorgeführten, geschmackvollen Hutmodelle. Oft ist der Hut aus gleichem Material wie die Garnitur des Kleides geschaffen. Schönes Stroh in den verschiedensten Formen und Farben findet ebenfalls Verwendung, auch Tüll mit Reiherfederschmuck.

Diskonto- und Devisenmarkt.

Die Lage auf dem Diskontomarkt hat sich in der Berichtsperiode wenig verändert. Der ziemlich großen Nachfrage entsprach das Angebot nicht immer. Prima langes Bankpapier notierte um 4⅝ % und Finanzpapier 4⅝ % bis 5¼ %.

Auf dem Devisenmarkt ist in den letzten Wochen die allgemeine Baisse einmal zu einem Stillstand gekommen, teilweise kann sogar eine Festigung konstatiert werden. London, das z. Z. der letzten Berichterstattung (10. Februar) 20.20 notierte, steht heute auf 21.95. Mailand stieg vorübergehend von 33.25 auf 35.50, büßte aber in der Folge den Gewinn wieder ein und notiert heute 32.75. Die Friedensanleihe, auf welche bis Ende Januar über 12 Milliarden Lire, heute bei 20 Milliarden gezeichnet worden sein sollen, hat somit in Bezug auf die Valutaverhältnisse nicht den gehofften Erfolg gebracht. Besser haben sich Frankreich mit 44.60 und Belgien mit 46 behaupten können. Die größere Aussicht, die in letzter Zeit für die Verwirklichung einer Verständigung auf finanziellem Gebiet, wenigstens unter den europäischen Staaten besteht, dürfte ein Grund sein, daß Berlin, wenn auch sehr bescheiden, angezogen hat. Es steht auf 7.75; Wien, ebenfalls um einiges fester, auf 2.75. New-York und Amsterdam wurden in ihrer, im letzten Bericht begründeten Haussebewegung bis auf 635, respektiv 235 geführt, woselbst sie sich jedoch nicht lange hielten, sondern bis heute um 35, resp. 25 Punkte gedrückt wurden. Madrid notierte ziemlich ständig zwischen 106 und 107.50; Christiania stieg während der Berichtsperiode um zwei Punkte auf 107, Stockholm um 5 auf 118; letzteres hat diese Position stets mehr oder weniger behaupten können, ersteres ist wieder auf 105 angelangt.

11. März 1920. Schweizerische Bankgesellschaft.

Firmen-Nachrichten

— *Zürich.* Unter der Firma *«Transalpina» Industrie- und Handels-A.-G.* hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 4. März 1920 eine *Aktiengesellschaft* gebildet. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist: a) die Anschaffung von Roh- und Hilfsstoffen für die Textilindustrie, der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere mit Roh- und Hilfsstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten der Textilindustrie; b) die Errichtung, Erwerbung, Pachtung und der Betrieb von Unternehmungen aller Art, insbesondere der Textilindustrie im In- und Auslande, sowie die Beteiligung an derartigen Unternehmungen, sei es durch Erwerbung von Aktien, Geschäftsanteilen oder andern Besitztiteln, sei es durch Beitritt als Gesellschafter; c) die Errichtung und Führung von Hilfsbetrieben, Erwerbung und Verwertung von Patenten, Marken, Mustern und sonstigen Gewerbsrechten, die sich auf die Fabrikation und den Vertrieb der Artikel und Fabrikate der Industrien, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, beziehen; d) jede Art gewerbliche Tätigkeit, die mittelbar oder unmittelbar mit der Fabrikation oder dem Vertriebe der Gegenstände des Unternehmens in Verbindung steht oder zur Förderung der Betriebe dient, einschließlich der zur Beherbergung und Verköstigung von Arbeitern, Bediensteten und deren Angehörigen dienenden Betriebe, die Ausübung von Gewerbeberechtigungen und sonstigen Gerechtsamen welcher Art immer, die mit den durch die Gesellschaft erworbenen Immobilien verbunden sind, oder sonst zur zweckentsprechenden Verwertung dieser Immobilien dienen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 1,000,000 und ist eingeteilt in 10,000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je Fr. 100, voll einbezahlt. Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 7—11 Mitgliedern, eine Direktion, aus einer oder mehreren Personen bestehend, und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus: Dr. Georges Camp, Rechtsanwalt, in Zürich 1; Jacques Blankart, Bankier, in Zürich 7; Adolf Sennhauser, Fabrikdirektor, in St. Gallen; Robert Sigg-Fehr, Privatier, in Zürich 2; Siegwart Mayer-Ketschendorf, Kaufmann, Teilhaber der Firma „Gebr. Gutmann", in Wien (Schwindgasse 2); Max Kantor, Kaufmann, Prokurist, in Firma „S. M. von Rothschild", in Wien (Renngasse 14), und Alexander Schreiber, Kaufmann, Teilhaber der Firma „Schöller & Cie." in Wien, letztere drei von Wien (Oesterreich). Als Direktor ist ernannt: Edgar Penzig-Franz, von und in Wien (Oesterreich). Geschäftslokal: Neuenhofstraße 12, Zürich 1.

— *Zürich.* Die Firma *E. Goppelsrœder* in Zürich 7, Agentur, Kommission, Import und Export in Seidenwaren, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

— *Zürich.* Unter der Firma *«Textilia A.-G.»* hat sich mit Sitz in *Zürich* eine Aktiengesellschaft gebildet, welche Fabrikation und Handel von Textilwaren in Baumwolle, Wolle und Seide bezweckt und in *Chemnitz* (Deutschland) eine Filiale unterhält. Das Aktienkapital beträgt Fr. 100,000. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren René Antoni, Kaufmann, von Mülhausen im Elsaß, in Zürich; Wilhelm Plüß, Kaufmann, von Vordemwald, in Zürich, und Karl Huber-Hartmann, Kaufmann, von Buch, in Wattwil.

— *Rüti. Schuler & Cie.*, Baumwollspinnerei und -weberei, in Rüti (Kt. Glarus). Die Firma erteilt Prokura an Thomas Zweifel.

— *Sihltal.* Die Firma *Robert Schmid's Sohn*, in Gattikon-Thalwil, erteilt Prokura an Albert Greutert, von Weißlingn (Kt. Zürich), in Langnau a. A.

— *Winterthur. Aktiengesellschaft Carl Weber, Winterthur.* Für das auf 31. Dezember 1919 abgeschlossene Geschäftsjahr bringt dieses Unternehmen (Bleicherei, Färberei) eine *Dividende* von 10 Prozent, wie für das Vorjahr, in Vorschlag. Da wegen Verlegung des Geschäftsabschlusses auf Ende Dezember (statt wie bisher 30. Juni) das Geschäftsjahr diesmal nur 6 Monate umfaßt, so ist obige Dividende von 10 Prozent nur p. r. t. zu verstehen.

— *Basel.* Unter der Firma *Textilhandelsgesellschaft* gründet sich mit dem Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft, mit dem Zwecke des Handels in Textilwaren und Vornahme von Handelsgeschäften im allgemeinen. Das Gesellschaftskapital beträgt 250,000 Franken. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Jakob Walter Zwicky, Direktor; Julius Georg Liechti, Kaufmann; Rudolf Fürrer, Kaufmann. Geschäftslokal: Aeschenvorstatt 72.

Fachschul-Nachrichten

Die Webschule Wattwil unternahm am 17. und 18. Februar a. c. eine Exkursion ins Glarnerland. Man besichtigte die Weberei Sernftal A. G. in Engi, wo sich sehr viel Gelegenheit bot, Lehrreiches zu sehen. Der Betrieb ist in seiner Vielseitigkeit hinsicht-

lich der Fabrikation eine Fachschule für sich. Der technische Chef, Herr Blumer-Kunz ließ es sich nicht nehmen, als Führer einer Gruppe zu fungieren und einläßliche Erklärungen abzugeben.

Darnach stattete man der Spinnerei-Firma Spälty & Cie. in Matt noch einen Besuch ab, wo wir unter der liebenswürdigen Führung des Herrn C. Spälty den ganzen Verlauf des Spinnprozesses in bester Weise verfolgen konnten.

Am anderen Morgen stand man schon frühzeitig in den Fabrikräumen der Wollweberei Rüti A. G. in Rüti, wo uns deren Chef, Herr Stüßi empfing, selbst eine Gruppe leitend. Dieser Betrieb wurde in letzter Zeit nach allen Richtungen sehr vervollkommnet; namentlich der neue Websaal ist ein prächtiger Arbeitsraum.

Der Nachmittag war zuerst der Teppichfabrik A. G. in Ennenda gewidmet, um die Herstellung wunderschöner Plüschteppiche mit Jacquardmaschinen und Plüschläufer mit vorgedruckter Kette, sowie auch Juteläufer zu studieren, was wegen der komplizierten Webstuhleinrichtungen und der speziellen Vorbereitung des Flormaterials äußerst interessant für die zukünftigen Webereitechniker war. Wegen den schlechten Zugsverbindungen blieb uns zur Besichtigung der Textildruckerei Häusle, Wetter & Cie. in Näfels leider nur kurze Zeit übrig, doch war es uns vergönnt, wenigstens eine Hauptspezialität, das Bedrucken von Tischdecken und Servietten zu verfolgen und durch die Gefälligkeit des Herrn Wetter sehr schöne Kollektionen zu sehen.

Alle Exkursionsteilnehmer waren vollkommen befriedigt und denken gerne zurück an diese Tage, welche Ihnen soviel Lehrstoff boten und große Freundlichkeit erfahren ließen, seitens der Herren Geschäftsinhaber und ihres technischen Personals.

Verbindlicher Dank sei nochmals dafür zum Ausdruck gebracht.

Kaufmännische Agenten

Eigengeschäfte der Handelsagenten.

In der „Textil-Woche" erschien unter obiger Ueberschrift nachstehende Mitteilung aus dem Verbande deutscher Textilgeschäfte:

„Der Ausschuß des Verbandes hat in seiner letzten Sitzung auch Stellung zu den überhandnehmenden Eigengeschäften der Agenten genommen. Der Vorstand hat sich demgemäß an die in Betracht kommenden Fabrikantenverbände mit einem Schreiben gewendet, in dem folgendes ausgeführt wird:

„Der in der Kriegszeit hervorgetretene Uebelstand, daß die Vertreter der Fabrikanten vielfach Eigengeschäfte machten, scheint sich auch nach dem Kriege fortsetzen zu wollen, wenigstens sind uns von verschiedenen Seiten Beschwerden hierüber zur Kenntnis gekommen. Bei solchen Eigengeschäften besteht die Gefahr, daß die Vertreter gute Ware, die sie der Kundschaft verkaufen sollten, für eigene Rechnung erwerben und zu höheren Preisen für eigene Rechnung weiter verkaufen, der Kundschaft aber nur die weniger gute Ware zum Erwerbe anbieten. Eine Bekämpfung des Uebelstandes, die zweifellos im allseitigen Interesse liegt, kann u. E. nur dann Aussicht auf Erfolg bieten, wenn die Fabrikantenverbände einheitlich mit den Abnehmerverbänden Front gegen das Unwesen machen, indem sie die Mitglieder bestimmen, ihren Vertretern den Abschluß von Eigengeschäften zu verbieten und an diese oder ihre Strohmänner überhaupt keine Ware käuflich abzulassen."

Die Verbände der Hersteller sind um eine Aeußerung angegangen worden, ob sie zu solchem Vorgehen bereit sind.

Hiezu hat der *Verein Berliner Textilvertreter* Stellung genommen und nachstehende *Entschließung* gefaßt:

„Die am 20. November 1919 abgehaltene Versammlung des Vereins Berliner Textilvertreter erhebt nachdrücklichsten Einspruch dagegen, daß der Verband deutscher Textilgeschäfte die Fabrikantenverbände veranlassen möchte, die legale Betätigung der Handelsvertreter als Eigenhändler zu unterbinden. Die Handelsvertreter sind selbständige Kaufleute, die das Recht haben und jederzeit für sich in Anspruch nehmen werden, als Eigenhändler tätig zu sein, soweit die Zeitverhältnisse dazu Veranlassung geben. Selbstverständlich sollen durch eine solche Betätigung der Handelsvertreter berechtigte Interessen der Abnehmer nicht verletzt werden. Das völlige Unterbinden der Tätigkeit des Handelsvertreters als Eigenhändler ist jedoch ein unberechtigter Eingriff in die Rechte des Handelsvertreters als eines selbständigen Kaufmannes und muß energisch zurückgewiesen werden."

Welt-Baumwoll-Spinnereien u. Webereien

(nach dem Londoner Cotton Handbook).

Länder		Spinnereien	Spindeln	Webstühle	Verbrauch Ballen	Arbeitskräfte
Europa						
Belgien	1914	53	1,775,000	24,000	250,000	11,000
Bulgarien	1914	5	19,539	350	—	—
Dänemark	1917	5	88,700	4,350	27,500	1,150
Deutschland	1914	872	8,262,872	190,200	1,979,958	375,000
Finnland	1919	6	260,802	5,643	9,048	9,228
Frankreich	1919	430	9,300,000	180,950	666,000	160,570
Griechenland	1914	19	73,898	1,160	23,250	3,503
Großbritannien	1919	1968	59,182,683	790,936	2,724,723	660,000
Holland	1914	65	606,646	39,800	105,000	25.000
Italien	1917	400	4,600,000	140,000	1,000,000	220,000
Norwegen	1919	12	83,758	2,571	15,685	2,671
Österr.-Ungarn	1914	160	4,941,320	170,000	911,547	150,000
Polen	1914	38	1,322,257	31,000	325,000	50,000
Portugal	1919	50	500,000	15,000	90,000	36,000
Rußland	1917	97	7,992,503	213,179	1,850,000	370,000
Schweden	1918	49	573,018	12,442	14,000	12,046
Schweiz*	1919	63	1,506,162	24,652	57,000	21,000
Spanien	1919	263	2,250,000	55,000	350,000	75,000
Türkei	1914	9	70,000	—	—	—
Amerika						
Argentinien	1919	1	20,000	2,500	3,000	1,600
Brasilien	1919	202	1,500,722	50,449	310,666	78,186
Kanada	1919	44	1,367,941	31,954	202,227	18,965
Kolumbien	1914	9	20,000	941	3,520	2,591
Mexiko	1913	139	762,149	27,019	160,000	34,500
Peru	1917	7	67,900	2,293	15,000	—
Ver. St. i. Nord. einschl. d. West.	1918	736	20,405,115	433,631	3,271,277	290,000
Ver. St. i. Süd.	1919	788	14,243,813	266,989	3,504,191	400,000
Uebrige						
China	1919	46	1,416,556	7,139	400,000	?
Aegypten	1914	1	20,000	525	7,000	550
Indien	1918	262	6,653,871	116,454	2,085,678	282,227
Japan	1918	201	3,116,832	37,607	1,694,245	121,859
Kleinasien	1914	7	41,000	—	47,400	3,030
Sonstige, unter 20,000 Spindeln		15	46,014	1,702	10,576	2,158

Zu bedenken ist dabei, daß in den heißen, und inbezug auf die Spinntechnik aus mancherlei Gründen, noch weniger entwickelten Ländern fast nur grobe Nummern gesponnen und verwebt werden.

*Nach einer Aufstellung der Bremer Baumwollbörse hätte die Schweiz 1914 einen um 30,000 Ballen größeren Bedarf an Baumwolle gehabt.

Vereinsangelegenheiten

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

hielt am Sonntag, den 29. Februar in Rapperswil ihre Hauptversammlung ab, die recht erfreulich besucht war. Es ist dem Schreiber dieses Berichtes immer eine Herzensfreude, die treuen Freunde unserer Wattwiler Schule aufmarschieren und einander so recht brüderlich begrüßen zu sehen.

Nach einer kurzen Sitzung der Kommission zur Vorbereitung des Traktandenmaterials und zur Wegleitung begann bereits um 11 Uhr vormittag die eigentliche Versammlung nach dem aufgestellten Programm. Herr Direktor Greutert wurde einstimmig als Vizepräsident gewählt, ebenso beliebten die Herren Rüger und Vogel als Stimmenzähler. Nun wurden die Mitglieder an Hand der zahlreichen Korrespondenzen über alles orientiert, was zwischen Wattwil und Zürich gegangen ist in der Zeitungs- und Standespolitikangelegenheit, indem man die verschiedenen Schreiben, sowie den Vertrag mit dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler von Zürich durch Vorlesen zur Kenntnis brachte und mündlich ergänzte. Für die Diskussion und Abstimmung sollte der Nachmittag reserviert bleiben, wo noch weitere Versammlungsteilnehmer und die Gäste von Zürich zu erwarten waren. Unser Chefredaktor Herr Kaeser, sowie Herr Dr. Zoller, Präsident des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie legten Wert darauf, bei unserer Versammlung anwesend sein zu können, wozu wir gerne die Hand boten. Mit der Absicht, sich beim Mittagessen gegenseitig über die aufgeworfenen Fragen zu verständigen, damit die Nachmittagsverhandlungen möglichst rasch vonstatten gehen, wurde die Sitzung unterbrochen.

Einer herzlich gemeinten offiziellen Begrüßung der Mitglieder und werten Gäste durch das Präsidium folgte die Verlesung des Protokolls von der letzten Hauptversammlung am 24. August 1919 seitens des Herrn Aktuars Hofstetter. Das sorgfältig abgefaßte Protokoll wies u. a. auf die statutenmäßige Neuwahl der Kommission hin, die eigentlich hätte vorgenommen werden müssen. Allein, man will dieselbe auf die Traktandenliste der nächsten Hauptversammlung setzen. Darum konnte auch der Demission des Herrn Hofstetter keine Folge gegeben werden. Weil bereits wieder Preisaufgaben gestellt und jedem Mitglied zugesandt sind, war noch eine Expertenkommission zu bestimmen für die Prüfung der eingehenden Lösungen. Bei dieser Gelegenheit wurden die der Versammlung zugedachten freundlichen Grüße des Herrn Präsidenten Lanz übermittelt; außerdem ließ er noch sagen, daß für ihn ein anderer Experte gewählt werden möchte. Die einstimmige Wahl fiel auf Herrn Stähelin, den Kassier der Webschule und Chef der St. Galler Feinwebereien A.-G.; die Herren Meßmer und Frohmader wurden wieder bestätigt.

Allgemein erfreut hat die Mitteilung, daß die ins Auge gefaßte Augustzusammenkunft als gemeinsame Tagung mit dem A.-H.-V. Textilia gedacht ist.

Und nun übernahm Herr Vizepräsident Greutert eine Zeitlang den Vorsitz und leitete die einsetzende Diskussion betreffs der Hauptfrage: „Wollen wir, daß das Vereinsorgan, die „Mitteilungen über Textilindustrie", auch der Standespolitik dienen soll neben der fachlichen Belehrung?"

Nachdem sich sowohl ältere wie jüngere Mitglieder ausgesprochen hatten, konnte man sich denken, was die Abstimmung für ein Resultat haben wird. Eine einstimmige Ablehnung war die Antwort. Den nach meiner Auffassung besten Ausspruch tat ein älteres, treues Mitglied, ungefähr lautend: „Standespolitik soll ein jeder in vernünftigem Sinne treiben, soll darnach trachten, seine Lage zu verbessern. In unsere Vereinigung aber bringt sie Mißhelligkeiten, in unserem Blatt größtenteils Verdruß, obendrein ist sie in beiden Fällen zwecklos." Ueber die Wirkung von politisch scharf machenden Artikeln in unserem Blatt auf die von den Industriellen gepflegte Webschule Wattwil, auf die der Vereinigung angehörigen Fabrikanten, auf die unseren Inseratenteil unterstützenden Betriebsinhaber, auf die Wirkung im Ausland usw. wurde mit treffenden Worten aufmerksam gemacht.

Dabei waren sich sämtliche Mitglieder bewußt, daß in einigen Geschäften den Angestellten unbedingt etwas mehr nachgeholfen werden sollte, um sie so recht arbeitsfreudig zu machen. Anderseits wurde an die jetzt noch bestehende Freizügigkeit erinnert, sowie daran, daß es nicht immer die Lohnfranken sind, welche die Stellung gut oder schlecht erscheinen lassen. Unsere Statuten sagen nur von einem fachtechnisch belehrenden Organ als Verbindungsmittel und wenn Herr Chefredaktor Kaeser ohne weiteres eine andere Tendenz verfolgt hätte, würden die Wattwiler dagegen aufgestanden sein. Sie würden ein Schiedsgericht angerufen haben laut Vertrag zwischen den Zürcher und Wattwiler Ehemaligen vom 25. April bezw. 31. Oktober 1909. Auf den Spruch eines solchen stützen sich die Wattwiler, warten im übrigen das Resultat der Urabstimmung ab, die von den Zürchern in die Wege geleitet wurde und am 27. März geschlossen wird.

Herr Dr. H. Zoller korrigiert Mißverständnisse und sagt, es bestehe absolut keine Gefahr, daß unter seiner Leitung etwa eine beklagenswerte Standespolitik betrieben werde in den Mitteilungen über Textilindustrie. Er wünscht als Präsident des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, daß das von Herrn Dir. Greutert hervorgehobene schöne Verhältnis zwischen den Wattwilern und Zürchern fortbestehen möge. Das hat man gerne gehört, nur sollte der Kopf des jetzigen verdienten Chefredakteurs dabei nicht gefordert werden.

Herr Kaeser gibt Aufklärung über den allgemeinen Stand der Zeitungssache, indem er die Mitglieder-, Abonnenten- und Interessentenzahlen wiedergibt. Er freut sich über das Bekenntnis der Wattwiler und will deren Wunsch, das gemeinsame Organ fachtechnisch mehr auszubauen, gerne erfüllen, braucht aber dazu eine allseitige Unterstützung. Bis daher glaubt er die Interessen der Leser bestens gewahrt zu haben, denn nur die Liebe zur Sache hat ihn unter oft sehr schwierigen Umständen durchhalten lassen. Man darf ihm das dankbar glauben.

Unterdessen war es fast halb 5 Uhr geworden. Sehnsüchtig schauten die Teilnehmer schon längst in den herrlichen Tag hinaus. Darum fragte Herr Greutert als Vorsitzführender: „Ob man noch weiter raten und taten wolle"? Es rührte sich niemand mehr. Vielleicht muß eben bald eine nochmalige Versammlung anberaumt werden, denn vollständig geklärt ist das zukünftige Verhältnis mit den Zürchern noch nicht.

Einen juristisch überprüften Statutenentwurf will man jedem einzelnen Mitglied zum Studium zusenden. Wahrscheinlich kommt dann auch ein Bericht mit, der auf Grund des Urabstimmungsresultates von Zürich weitere Direktiven gibt. Vielleicht müssen auch wir eine Urabstimmung vornehmen.

Mit gegenseitigen Worten des Dankes und Grüßen der Freundschaft schloß die Tagung. Ein kleines Stündchen blieb noch der Gemütlichkeit und des Sichfreuens an der sonnigen Natur.

A. Fr.

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz. Die auf Montag, den 22. ds. einberufene Vereinsversammlung im Restaurant „Dupont" in Zürich war ziemlich stark besucht. In erster Linie handelte es sich nochmals um eine gründliche Aussprache über die Beschickung der vorbereitenden *Konferenz in Mailand,* an der auf Einladung des Mailänder Vereins die einleitenden Schritte zur Wiederanknüpfung der internationalen Beziehungen unter den Verbänden der Kaufmännischen Vertreter getan werden sollen. Nach einläßlicher Diskussion, auf das von Herrn Blocher gehaltene umfassende Referat, wurde die Teilnahme an der Konferenz beschlossen. Als Delegierte nach Mailand wurden die Herren Reymond in Biel und W. Thut in Zürich gewählt. Anschließend kam die Angelegenheit des Vereinsorgans zur Sprache. Der geschäftliche Wirkungskreis der Kaufmännischen Vertreter bewegt sich in Regionen des Handels und der Industrie, die in der Ausgestaltung der Zeitung andere Wünsche und Begehren begreiflich erscheinen lassen, als wie sie die moderne Angestelltenbewegung mit sich bringt. Man beschloß, vorderhand sich abwartend zu verhalten, bis sich die Situation wegen des noch schwebenden Zeitungskonfliktes besser abgeklärt hat. Dem Chefredaktor wurde eine Sympathiebezeugung seitens der Versammlung zu teil und angeregt zu seiner Unterstützung, die während des Krieges in Vergessenheit geratene Pressekommission wieder aufleben zu lassen, die früher hie und da zur inhaltlichen Ausgestaltung der Zeitung auch schon mitgewirkt hatte. Nach 11 Uhr schloß der Präsident, E. Ludwig, die Sitzung, das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder und ihr Ausharren bestens verdankend.

Schweizerischer Rhone-Rhein-Schiffahrts-Verband, Sektion „Ostschweiz." Die geschäftlichen Verhandlungen an der dritten Hauptversammlung der Sektion „Ostschweiz" vom 12. März in Zürich ließen erkennen, daß mit Eintritt der Friedenszeit die Arbeiten für die Verwirklichung der Schiffahrtverbindung Rhone-Rhein wieder aufgenommen wurden. Davon zeugt schon zur Genüge der für das Jahr 1918/19 herausgegebene Jahresbericht. Erstmals erscheinen darin einige anschauliche Wiedergaben von Abbildungen der Rhone in ihrem Unterlaufe von Genf bis Lyon. Schon diese wenigen Bilder lassen auf die gewaltige Arbeit schließen, deren es bedarf, um die Schiffbarmachung bis Lyon durchzuführen. Davon hat im Anschlusse an die geschäftlichen Traktanden Herr *Armand,* Inspecteur général des Ponts et Chaussées français, gesprochen. Herr Armand ist der Verfasser des Projektes der Schiffbarmachung der Rhone, deren Durchführung das französische Parlament im Oktober 1919 beschlossen hat. In seinen Ausführungen: „Ce que doit de-

venir le Rhône français", erörterte Herr Armand in instruktiver Weise vom Standpunkt der Technik aus die drei Hauptfragen der Rhoneschiffahrt, die Schiffbarmachung, der Schiffsverkehr und die Ausnützung der elektrischen Energie unter Berücksichtigung der in den Fluß einzubauenden Anlagen. „Europ. Wirtschaftsztg."

Büchertisch

Getreu ihrem Vorsatze, sowohl durch ihre Original-Illustrationen, wie auch durch den textlichen Inhalt an der Entwicklung der nationalen Wirtschaftspolitik mitzuarbeiten, veröffentlicht die Revue „Le Mercure Suisse" schöne illustrierte Arbeiten von Prof. Dr. Max Turmann, Korrespondenzmitglied des französischen Instituts, der seine einleuchtenden Studien über die Reklame als Faktor der Ausbreitung des Handels beendigt; von W. Miller, Sekretär des „Pro Gottardo", welcher den Standpunkt der Deutschschweizer über die Revision des Gotthardvertrages darstellt; von R. W. d'Everstag, der in seiner gewohnten begeisterten Weise über den Achtstundentag spricht; von F. R. Reverdin, Ingenieur, der unsere Aufmerksamkeit von neuem auf die Durchbohrung des „Faucille" lenkt. Der weltbekannte Professor F. R. Schaer von Basel studiert die Umwälzung der Bedingungen des Geldhandels durch den Krieg und Henri Stucki behandelt die finanzielle Situation der Schweiz.

Diese Nummer enthält ebenfalls zahlreiche Informationen, die unserer Industrie und Handel von wertvollem Vorteil sein können.

Export-Zeitschriften. Vom März an sind die im Verlag Schweizer Exporteur erscheinenden Halbmonatsschriften „Schweizer Exporteur" (Inlandausgabe) und „Europäische Wirtschafts-Zeitung" mit der Wochenschrift „Schweizer Export-Revue" vereinigt und unter dem Namen „Europäische Wirtschafts-Zeitung" (Journal Economique Européen) und unter der Redaktion von Dr. A. Haas, Dr. F. Pinkus und Dr. W. Allemann. Die gesamte Administration besorgt der Verlag Schweizer Exporteur A.-G. in Zürich.

Totentafel

† Geh. Kommerzienrat Moritz de Greiff, Krefeld. Einer der angesehensten Textilindustriellen Krefelds, der Geheime Kommerzienrat Moritz de Greiff, ist im 76. Lebensjahre, nach kurzer Krankheit verschieden. Der Verstorbene, ein hervorragender tüchtiger Kaufmann, hat vor etwa 50 Jahren die Samtfabrik M. de Greiff & Co. begründet und zu hoher Blüte geführt. Als erster Beigeordneter der Stadt Krefeld und in zahlreichen andern Ehrenämtern hat er sich hohe Verdienste um das Wohl der Stadt Krefeld erworben und auch durch seine Wohltätigkeit ein dankbares Andenken gesichert.

Kleine Mitteilungen

Unrentable industrielle Landwirtschaft. Schlechte Erfahrungen hat die *zugerische* Genossenschaft für industrielle Landwirtschaft, der die größten zugerischen Fabrikunternehmungen als Mitglieder angehören, gemacht. Diese Genossenschaft hatte vor anderthalb Jahren einen großen Komplex Land verschiedener Eigentümer an der Reuß in Zwangspacht genommen, um darauf Kartoffel- und Getreidebau zu betreiben. Während jedoch die Pachtverträge auf fünf Jahre fest abgeschlossen wurden, sieht sich die Genossenschaft heute schon gezwungen, ihren Betrieb einzustellen, und droht mit der Anmeldung des Konkurses, sofern die Verpächter an ihren Entschädigungsansprüchen festhalten sollten.

Kein „Made in Germany" mehr. Die englische Regierung hat eine Kommission eingesetzt, deren Vorsitzender Sir Hamar Greenwood, Präsident des Overseas Trade, ist, um Untersuchungen über die Wirkungen der bekannten Merchandise Marks Aci anzustellen. Um keine Zeit zu verlieren, hat die Zollverwaltung folgende vorläufige Verordnung erlassen:

Aus dem Ausland eingeführte Waren, auf denen weder selbst, noch auf den Verpackungen oder Umschlägen Marken angebracht sind, brauchen fernerhin keinerlei Angaben mehr zu tragen, wie: „Made abroad". „Made in Japan" usw. Das heisst, daß künftighin Waren, die aus Deutschland eingeführt werden, nicht länger den Vermerk zu tragen brauchen: „Made in Germany.

Riesenbrand in einem Straßburger Warenhaus. In Straßburg im Elsaß brach in dem großen Kaufhaus „Magasins Modernes" ein Riesenbrand aus, der schnell um sich griff und große Warenvorräte vernichtete. Der Schaden beträgt mehrere Millionen.

Italien. Auf den oberitalienischen Güterbahnhöfen wurden in der letzten Zeit Seidengewebe und Garne im Wert von gegen 1½ Millionen Lire entwendet. Die Polizei entdeckte in Genua ein Lager der entwendeten Waren im Werte von einer halben Million Lire und verhaftete viele Mitglieder der Diebsbande.

Verzeichnis der Zahlstellen

I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, **Tumringen** bei Lörrach, Großherzogtum Baden.
II. **Frankreich:** Monsieur M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., **St-Pierre de Bœuf** (Loire).
III. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, **Mährisch-Schönberg** (Mähren).
IV. **Italien:** Sig. G. Werling, Direttore, **Olgiate-Comasco** (Italia).
V. **Rußland:** Monsieur Oscar Haag, **Moskau,** Postfach Nr. 8.
VI. **Ver. Staaten:** Mr. A. W. Bühlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, **New-York.**

Ventilator A. G. Stäfa
früher Fritz Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel
baut vorteilhaftest
Ventilatoren
Luftturbinen
für alle Verhältnisse
Größte Spezialfabrik
Zürich 1894 + Goldene Medaille + Bern 1914

Seidenstoff-Fabrikationsgeschäft
sucht
Disponent
mit Webschulbildung.
Offerten mit Zeugnissen, Angabe der Gehaltsansprüche und der bisherigen Tätigkeit unter Chiffre E. F. 1780 an die Expedition.

Zu verkaufen wegen Nichtgebrauch
Vorspul-Maschine
2seitig mit je 24 Spindeln, sehr gut erhalten.
Zu besichtigen bei 1781
Rüegger & Co. ❖ Zofingen

Hans Krebser, Zürich 1

Internationale Transporte

Uebernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

Burckhardt, Walter & Co. A.-G.

Basel • Zürich

SPEZIALITÄT:

Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

Bandwebstühle
Hilfsmaschinen
Bandstuhlladen

Kompl. Bandappreturen liefert als Spezialität

MASCHINENFABRIK KUTTRUFF
BASEL

Webeblattzähne 1

in jeder Nummer und Breite für alle **Bedürfnisse** der **Textil-Industrie.**

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1860 **Sam. Vollenweider, Horgen** Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

L. Borgognon, Basel

Fournituren für Weberei

Glasbläserei für technische Artikel

Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Zu verkaufen:

3 Geschirrfass-Maschinen

System Müller, wovon zwei für Lyoner-Fassung und eine für Zürcher-Fassung eingerichtet. Die Maschinen können im Betrieb besichtigt werden.

Offerten unter Chiffre **J. K. 1767** an die Expedition ds. Bl.

Besucht die SCHWEIZER MUSTER MESSE BASEL

15.–29. APRIL 1920

EINKÄUFER

wollen sofort von der Messedirektion ihre Einkäuferkarte beziehen und beim Quartierbureau Logis bestellen.

Das Publikum hat Zutritt: Samstag, den 17. u. 24. April 1920. Sonntag, den 18. u. 25. April 1920.

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm. H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)

Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken

Ia geleimter Jacquardkarton
Stickkarton, Ratièrekarten

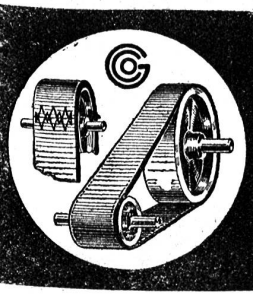

LEDER=RIEMEN
UND ZUTATEN
FÜR JEDE BETRIEBSART
GUT & Co ZÜRICH

Elektr. Senganlagen
für Textilfäden jeder Art

Unerreicht an Güte u. Strom-Ersparnis.
Geeignet f. alle Spulmaschinensysteme.
Neuanlagen oder Umänderungen

Gesellschaft für elektr. Senganlagen Zürich
Rämistrasse 5 vormals Tel. Hott. 1578
J. Bosshardt, Uster

INTERNATIONALE TRANSPORTE
HEINRICH
SYZ-SCHNORF
IMPORT EXPORT
VERZOLLUNGEN
ZÜRICH
LAGERHAUS TIEFENBRUNNEN
FEUERSICHERE LAGERRÄUME & KELLEREIEN
TELEPHON HOTT. 84 & 13.12

KEYSER & Co, ZÜRICH
Lederriemen

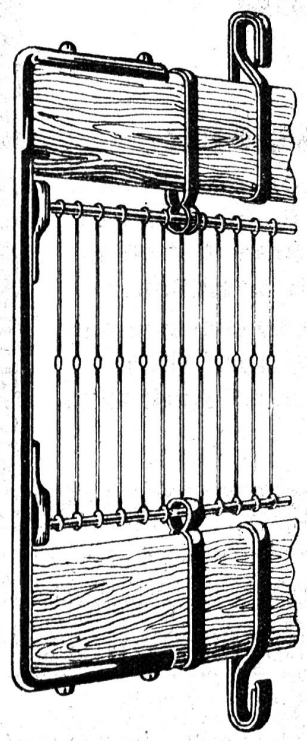

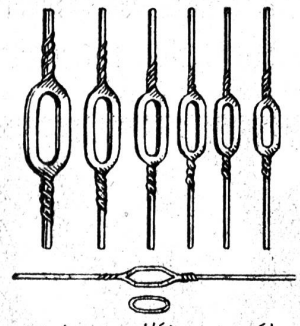

Universallitzen mit eingesetztem Stahlring

F·G· NEPTUN

FELTEN & GUILLEAUME
CARLSWERK
ACTIEN-GESELLSCHAFT
CÖLN-MÜLHEIM

GUSS-STAHLDRAHT-WEBELITZEN
WEBGESCHIRRE ALLER ART
JACQUARDEISEN

VERTRETER FÜR DIE SCHWEIZ:
GEBR. BAUMANN
FEDERNFABRIK UND MECHAN. WERKSTÄTTEN
RÜTI-ZÜRICH

Erfindungen
patentieren promptest und verwerten kostenl. **Gebr. A. Rebmann,** Patentanwalts-Bureau, **Zürich 7,** 1775 Forchstraße 114.

Compositeur
auf Druck- und Möbelstoffe mit 4 Jahren Praxis in bestem Pariser Atelier u. prima Zeugnissen, **sucht Stelle** als solcher im In- od. Auslande. Offert. unt. Chiff. C. D. 1779 an die Expedition.

Gesucht
auf das Zeichnenbüro einer großen Seidenstoff-Fabrik in Zürich jüng. tüchtiger
Muster-Zeichner
wenn möglich m. Webschulbildung
Gefl. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unt. Chiff. S. T. 1773 an die Expedition dieses Bl.

Kartothek-Karten
Lohntabellen etc.
empfiehlt in sauberer Ausführung
Buchdruckerei Jean Frank
Nachf. P. Heß
Schifflände 22, Zürich 1

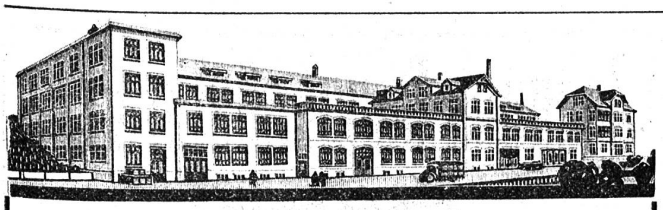

GROB & Co

HORGEN (Schweiz)

Telegramme: GROBCO - Code A. B. C. 5th Ed.

GEGRÜNDET 1890

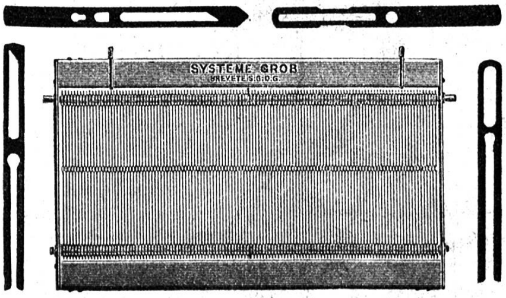

Grob'sche Original Flachstahllitzen
Patente im In- und Auslande
Gelötete Stahldrahtlitzen jeder Art
Geschirr-Rahmen und Zubehör
Lamellen für Kettfadenwächter mit Spezial-Politur

Elektrmotoren

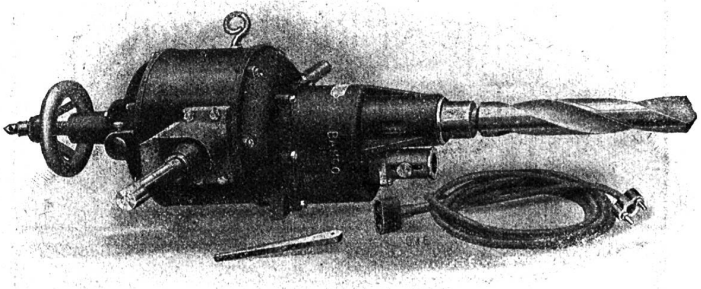

Elektr. Maschinen und Apparate jeder Art

Komplette Kraftgruppen
für Fabrikbeleuchtung

Elektr. Garnseng-Anlagen
auf Gaster- und Spulmaschinen
liefert ab Lager

J. H. Grob, Zürich 6

Zu verkaufen:
Leistungsfähige, guterhaltene

Stabmaschine

für Seidenstoffe. Arbeitsbreite 170 cm. Anfragen sind zu richten unter Chiffre W. H. 1776 an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht
tüchtigen, strebsamen Mann als

Webermeister

für Jacquardweberei. Ausführliche Offerten mit Bildungsgang, Lohnansprüchen etc. sind zu richten unt. Chiff. 1777 Y. Z. an die Exped.

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Leipa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

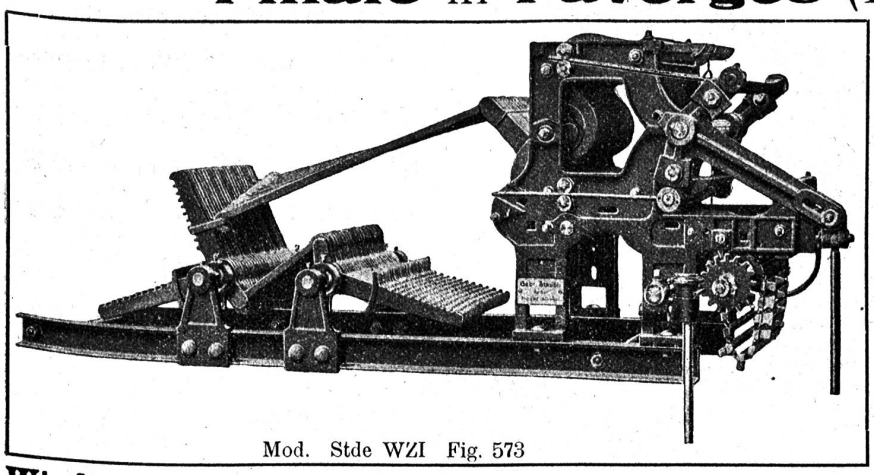

Mod. Stde WZI Fig. 573

Neuheit!

Schaftmaschine

(patentiert)
mit drehbaren Messern
und zwangsläufigem

mit der Antriebkurbel gekuppeltem Zylinderantrieb

Anordnung des Schwingenzuges je nach Stuhlbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

C. Buchholz, Zürich

Telephon Seinau 66.99 Telegramme Seidenbuchholz

Rohe und gefärbte

Seide • Florettseide

Tussah • Garne

Kunstseide

Jacques Guggenheim & Cie.

Basel

Präzisions-Instrumente für die Textil-Industrie

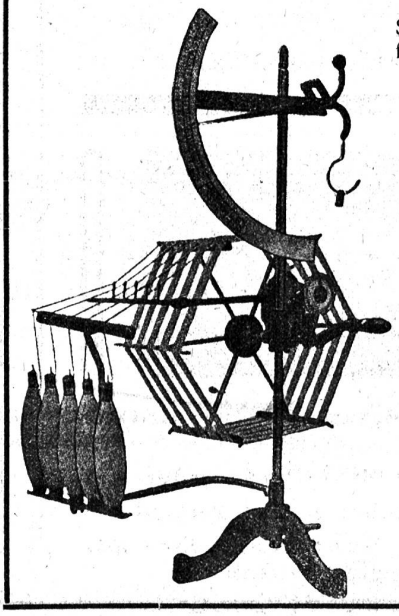

Stärke- u. Dehnungsmesser für einfache Garne, Zwirne und Stoffe

Haspel, Fadenkontroll-apparat, Bogenwagen, Zwirnzähler

Konditionier-apparat mit elektrischer Heizung

Tachometer für Turbinen, Motoren etc.

Handtachometer

Tourenzähler

Schußzähler

Steinholz-Fabrikböden

sind die beliebtesten und bewährtesten, sei es auf **Beton** oder **alte, ausgelaufene Bretterböden.** Fugenlos, feuersicher u. warm. Billigste Berechnung, prompte, fachgemässe Ausführung. Prima Referenzen.

Steinholzwerke Zürich

F. HUG, Birmensdorferstr. 116

Telephon Seinau 69.81

Barsdorf & Mack Bradford

— (England) —

Wollgarne

Kameelhaar-, Alpacca-, Mohairgarne

für jeden Zweig der Textil-Industrie

Seidenstoffweberei

sucht per sofort für ihre Auslandsweberei (nähe Schweizergrenze) tüchtige, energische Kraft als technischen

Betriebsleiter

(event. Aussicht auf spätere Uebernahme der Direktion).

Offerten mit Lebensbeschreibung unter Angabe von Gehaltsansprüchen (speziell Mitteilungen über bisherige Tätigkeit erwünscht) sind zu richten unter Chiffre U. V. 1774 an die Exped. dieses Blattes.

Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des

Mécaniques Verdol, Lyon

Capital social: 1,080,000 Fr.

Siège social et Ateliers de construction

16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897. Hors Concours-Jury-Lion 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344. 1792 Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.

Automatische Verdol Kartenschlag- und Kopiermaschinen,

bei letztern neuestes System, ohne Schnüre und Gewichte

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten

System: **Vincenzi, Jacquard** und **Verdol**

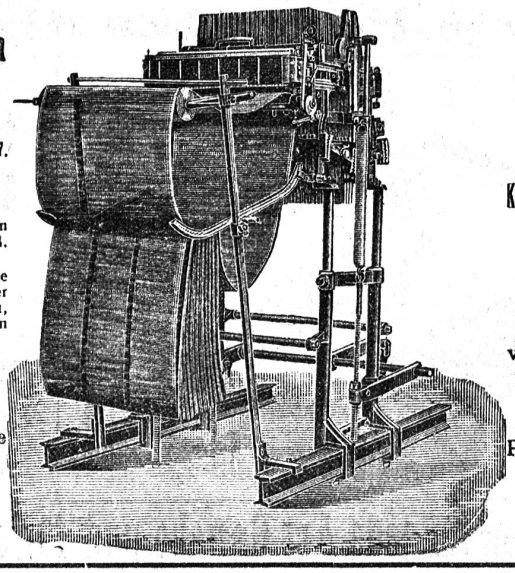

Doppelhub- und Zweizylinder-Jacquardmaschine

Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine

mit separaten Bordurendessin für Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung von Entwürfen und Patronen für alle Gewebeartikel.

Patronieranstalt u. Kartenschlägerei für alle Stichteilungen.

Verkauf von Original-Verdolpapier.

Prompter Versand nach auswärts.

BAUER A.-G. · Geldschrank- u. Tresorbau · ZÜRICH 6

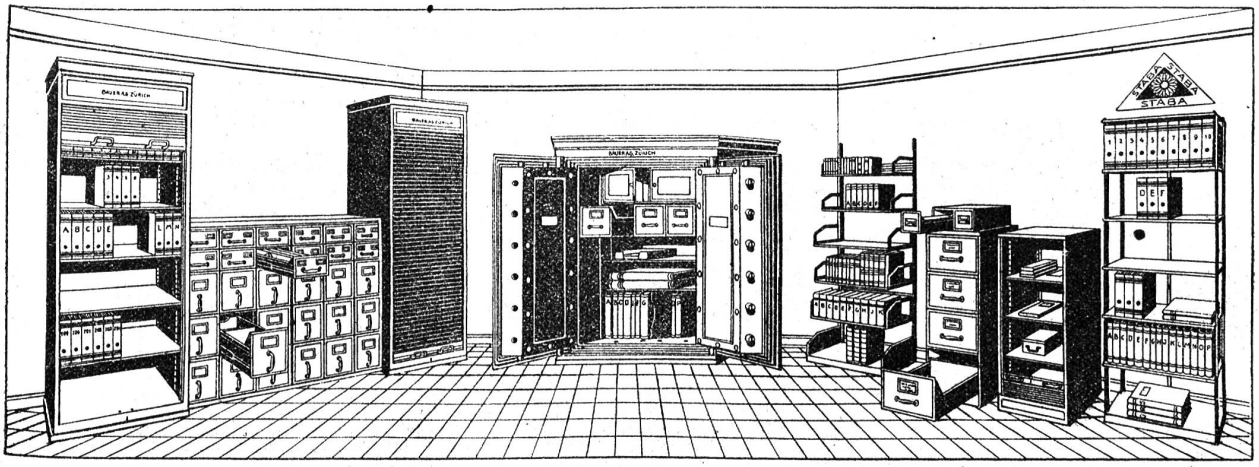

Moderne Panzerschränke - Panzertüren - Bau von Tresoranlagen - Geld-, Akten-, Bücher-Rolladenschränke - Spezialität: Bureau-Möbel aus Stahlblech - Archiv- und Bibliothek-Anlagen - Bücher- und Aktienregale aus Eisen

Ia. Referenzen — Aelteste und bedeutendste Schweizerfirma dieser Branche — Ia. Referenzen

Bandfabrik Neumatt, Oberkulm b. Aarau

Baumwollbänder aller Art für Mercerie, Korsetten, Wäsche, Konfektion und Tricotagen
Ausrüst- und Durchziehbänder in Baumwolle und Seide

Billige Preise — Erstklassige Qualitätsfabrikate — Rasche und Sorgfältige Bedienung — Nur Engros-Verkauf

FIRMEN-ANZEIGER

F. BUSCH-STAUB, ZÜRICH
Vertreter der
AGA Aktienges. Pratteln-Genf
Autogene Schweiss- und Schneide-Anlagen mit **Acetylen-dissous**
Apparaturen. Schweißmaterialien

A.-G. für Textilprodukte
Lintheschergasse 8, Zürich 1
An- und Verkauf von Baumwollabfällen aller Art
Fabrikation von Effilochés

FRITZ KAESER ZÜRICH
Neueste Entwürfe f. Weberei und Druckerei :: Patronieranstalt :: Lieferung v. Karten für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts. — Telephon 6397

Tschudi, Bianchi & Co.
Gerbergasse 7, Zürich 1
An- und Verkauf von Baumwollabfällen aller Art, Fabrikation von Putzwolle

JUCKER-WEGMANN A.-G., ZÜRICH
Papiere en gros
Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in **Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einleg- und Seidenpapieren** u. s. w.
Muster und Preise zu Diensten.

Baumann & Roeder A.-G.
Seidenfärbereien
Zürich 2 — *Strangfärberei*
Schlieren — *Stückfärberei und Appretur*

Bin stets Käufer von jedem Posten **Seidenstoffe, Bänder, Baumwollstoffe, Resten** aller Art, auch defekt.
Zahle höchste Preise.
A. Zweibaum, Zürich I
Telephon Selnau 4048 — **Rennweg 25, Ecke Kuttelgasse**

Diastatische Präparate
für die Textilindustrie zum Entschlichten, zum Herstellen von Appreturen u. feinen Schlichten und zur Seidenentbastung fabriziert die
Schweiz. Ferment A.-G. Basel

Erfindungs-Patente
Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co., **ZÜRICH**
1880 Gegründet
Löwenstraße 51

Webgeschirre
Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt und Lucken
Maillons u. Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Bandwebstühle
für Seiden-, Baumwoll-, Elastic- und Sammetband
Kreisladen, Doppelladen
liefert
Bandwebstuhl-Fabrik J. Müller, Frick

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei
Camenzind & Co.
Gersau Schweiz)
:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.

Grand Prix 1889. **Grand Prix 1900.**

Gründungsjahr: 1847 **Rüti, Kt. Zürich, Schweiz.** **Arbeiterzahl ca. 1300**

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen, Schaft- und Jacquardmaschinen

in neuesten, bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.

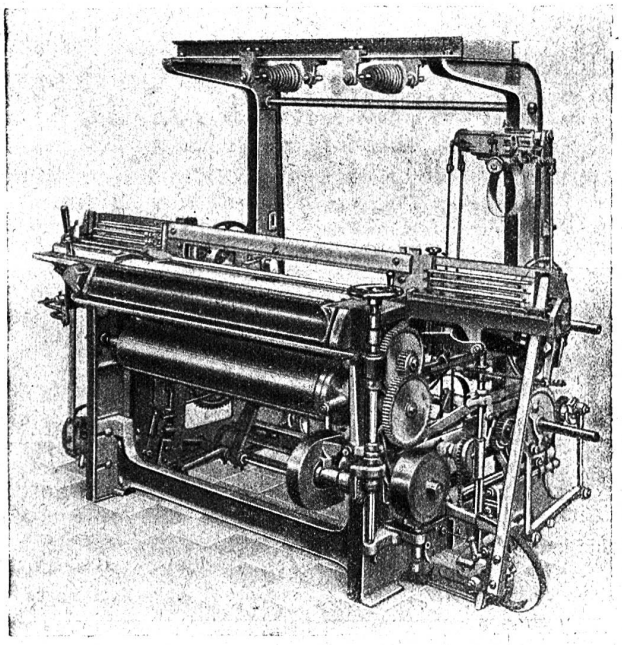

Neuester Seidenlancierstuhl

Buchdruckerei Jean Frank, Nachfolger Paul Hess, Schifflände 22, Zürich 1